

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Geleget wöchentlich am Samstag.
Abonnementssatz pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Gagern.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Altestraße 18 a post.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühre pro schäggelosten Kolonialzettel:
Werbevermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

388300
EXEMPLARE

In einer Aufl. von

erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Folgen der Krise: Arbeitslosigkeit, verminderte Beschäftigung, reduzierte Löhne, werden für die Arbeiterschaft durch die unerhörte Lebensmittelversorgung bauernd noch weiter verschärft. Die Preise für Brodtreidreie haben jetzt in Deutschland eine Höhe erreicht, die seit Jahrzehnten nur in Kriegs- und schwimmenden Notstandsjahren zu verzeichnen war. Der Preis für die Tonne Weizen ist bis auf 265,75 M. gestiegen, der Roggenvorpreis bis auf 201 M. Während die Hungerpresse in früheren Jahrzehnten auf Wintern zuverlässigen waren, die bei den damaligen Verkehrs- und Produktionsverhältnissen in ihrer Wirkung noch nicht durch schnellen Bezug von Getreide aus fremden Ländern, die über bessere Ernten verfügten, ausgeglichen werden konnten, sind die Hungersnotpreise vom Jahre 1909 das gewaltige Ergebnis der sozialpolitischen Gesetzgebung. Die Weizenernte Deutschlands im Jahre 1908 war eine sehr gute Durchschnittsernte, die Roggenernte, die beste, die jemals erzielt wurde, übertraf mit 10,73 Millionen Tonnen die Ernten der Vorjahr um mehr als 1 Million Tonnen. Nun herrscht an den deutschen Märkten trotz dieser reichen Ernten und trotz der Abnahme des Brodtverbrauchs der erwerbstätigen Massen in der Krisenzeitspanne. Großgrundbesitz und Getreidehändler haben plärrig das deutsche Getreide zu billigen Preisen nach dem Ausland gebracht. Betrug doch der Export von Roggen in der Zeit vom 1. August 1908 bis 10. Mai 1909: 7,6 Millionen Doppelzentner, gegen 2 Millionen im Vorjahr, der Export von Weizen 3,6 Millionen, gegen 1,7 Millionen im Vorjahr. Diese außergewöhnliche Ausfuhrfähigkeit wurde mit dadurch ermöglicht, daß den Exporteuren aus der Reichsliste in Form von Einfuhrprämien für jede Tonne Weizen eine Ausfuhrprämie von 55 M., für jede Tonne Roggen eine solche von 50 M. gezahlt wird. Der jüngst im Reichstag unternommene Versuch, eine Einschränkung dieser standlosen Preisgebotspolitik herbeizuführen, blieb gänzlich erfolglos, die Ausnutzung der deutschen Bevölkerung zugunsten des Großgrundbesitzes ist ein Prinzip der nationalen Politik, die sich mit den Hungersnotpreisen während der allgemeinen Wirtschaftskrise so hervor bewährt.

Gegen die Segnungen der deutschen Hochschutzpolitisches richtet sich im Grunde ein Protest, den der Verein deutscher Maschinenbauanstalten in diesen Tagen gegen die deutschen Reedereien erhoben hat, die ihre Bestellungen in einem sachlich nicht gerechtfertigten Umfang ausländischen Werften übertragen. Der Verein erklärt, daß durch diese Vergabeungen nach dem Ausland auch die für den Schiffsbau liefernde Maschinenindustrie mit zu leiden habe, da in solchen Fällen die Schiffsmaschinen, wie auch die gesamte übrige maschinelle Ausstattung, gleichfalls im Ausland bestellt würden. Auf Grund der im ersten Vierteljahrhert zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlichten Übersicht über die Neubauten auf ausländischen Werften für das Deutsche Reich wird gezeigt, daß die deutschen Reedereien ungeachtet der schweren Krise im Heimatlande noch im letzten Jahre die den ausländischen Werften erteilten Aufträge gesteigert haben. Es wurden für deutsche Rechnung auf ausländischen Werften fertiggestellt:

1898: 46 Schiffe mit 52066 Tons Raumgehalt
1905: 90 = 92589 = =
1906: 119 = 122845 = =
1907: 145 = 119518 = =
1908: 184 = 92745 = =

In bezug auf den Bruttoraumgehalt ist in den letzten beiden Jahren ein Rückgang wohl zu erkennen, aber dies ist lediglich darauf zurückzuführen, daß infolge des wirtschaftlichen Niederganges weniger große Schiffe bestellt worden sind. Gegenüber der Bevorzugung des Auslandes durch deutsche Reedereien tritt die Zahl und Bedeutung der Bestellungen des Auslandes in Deutschland erheblich zurück. Während im Jahre 1896/97 fremde Schiffe mit einem Raumgehalt von 33756 Tons, im Jahre 1900 sogar 59 Schiffe mit einem Raumgehalt von 41138 Tons auf deutschen Werften gebaut wurden, ist der Raumgehalt dieser Schiffe im Jahre 1906 auf 29243 und im Jahre 1908 sogar auf 16707 Tons zurückgegangen. Besonders die Bestellungen von ausländischen Kriegsschiffen in Deutschland haben ständig nachgelassen (im Jahre 1900 waren es 9, 1901: 5, 1902: 1, 1903 bis 1905: 0, 1906: 2, 1907: 4, 1908: 0). Die Maschinenbauanstalten fordern die deutschen Reedereien auf, weiterhin sicher zu handeln und mehr als bisher die deutschen Werften bei Bestellungen zu berücksichtigen. Die deutsche Arbeiterschaft, die dieser Forderung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten durchaus zustimmt, hat aber schon bei den Verhandlungen über den Zolltarif durch ihre Vertreter darauf hingewiesen, daß die Ersehungen eintreten werden, die erst so spät von den Maschinenfabrikanten wahrgenommen wurden. Interessant ist dabei immerhin, daß die Industriellen einmal gegeneinander den Vorwurf vaterlandsloser Gesinnung erheben. Durch patriotische Rücksichten haben sich unsere Industriellen wirklich noch nie in ihren Geschäften beeinträchtigen lassen, sie demonstrierten Patriotismus nur sehr aufdringlich, wenn es das Geschäft verlangt. Doch die Maschinenbauindustriellen hätten ihre Horberungen wahrhaftig vertreten, wenn sie die Gründe dargelegt hätten, die die deutschen Reedereien meistens veranlaßten, mit ihren Bestellungen ins Ausland zu gehen. Vor einigen Monaten sagten

die Vereinigung der Schiffsbaumeister und Schiffswerftbesitzer von Elbe, Saale, Ober und Unterhavel und der Verband der Flusschiffswerften an den märkischen Wasserstraßen den von der Metallarbeiter-Zeitung besprochenen Besluß, in Anbetracht der schweren Schwäche, die den deutschen Flusschiffwerften durch Einführung der in Holland fabrizierten Flusschiffe und Schuten zugefügt wird, in vorkommenden Fällen keine Reparatur irgend welcher Art an den ausländischen eingeschleppten Flussfahrzeugen auszuführen und jegliche Hilfe bei Havarienfällen zu versagen. Ob dieser Besluß, der sehr verfehlt und bedenklich ist, ausgeführt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis, bemerkenswert war jedoch seine Begründung. Die Mitglieder der genannten Vereinigungen erklären, daß das Ausland durch die neue Zollpolitik die Eisenmaterien erheblich billiger beziehe als die inländischen Werften. Es handelt sich dabei um deutliches Eisen, das von den Syndikaten nach dem Ausland verschleppt wird, während das Inland entsprechend hohe Preise bezahlen muß, um die Verluste bei den ausländischen Verkäufen wieder hereinzubringen. Diese von uns häufig und eingehend besprochene Politik der Syndikate ist nur unter dem Hochschutzsystem möglich, sie hat nicht nur eine gesteigerte Konkurrenzfähigkeit der ausländischen Werften bewirkt, noch manche andere deutsche Industrie empfindet diese Wirtschaft als einen schweren Schaden. Das Ausland erhält billiges deutsches Eisen, billig deutsche Kohle, die deutschen Verbraucher werden dem Großgrundbesitz und den Syndikaten zur beliebigen Ausnutzung überlassen, die Konkurrenz des Auslandes wird durch turmhohen Zollmauern ferngehalten. Das nennt man Schutz der nationalen Arbeit. Nur auf einem Markt, auf dem Arbeitsmarkt, kennt man die Abschleppung gegen das Ausland nicht, hier prämiert man gewissermaßen die Vereinigung ausländischer Angebote auch in den Seitentraktor Wirtschaftsverhältnisse noch dadurch, daß bei Vergabe von Staatsarbeiten (Kanälen etc.) den Unternehmen die Verpflichtung auferlegt wird, keine deutschen Arbeiter zu beschäftigen. In dieser Gegenüberstellung erkennt man Ziel und Wert der deutschen "Heimatpolitik", wie die Agenten der Syndikate und des Großgrundbesitzes die preußische Politik so sinnig bezeichnen.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im April durchaus noch nicht so verbessert, wie sie etwa in der Statistik der Arbeitsmarktkorrepondenz erscheint. Nach dieser Statistik entstehen auf 100 offizielle Stellen an den beteiligten öffentlichen Arbeitsnachweisen im April 1909: 147,4 Arbeitsuchende gegen 140,3 im April des Vorjahres und 165,4 Arbeitsuchende im März 1909. Daß diese Gesamtzahl, die bei der wissenschaftlichen Berichterstattung der Arbeitsnachweise und den heutigen Verhältnissen der Arbeitsvermittlung an sich nur einen sehr begrenzten Vergleichswert haben kann, durch die Angaben einzelner Orte entscheidend beeinflußt worden ist, ergibt sich auch aus dem Bericht, der bemerkt, daß in wichtigen Industriegebieten, in ganz Süddeutschland und Westdeutschland, in den Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau und im Rheinland, ferner in Ostpreußen, Westpreußen und Posen das Überangebot im April noch sehr erheblich zugenommen hat. Das Reichsarbeitsblatt kommt zu dem Ergebnis, daß der Arbeitsmarkt im Monat April kein einheitliches Bild zeigt; für einige Großindustrien ist eine Verbesserung gegenüber dem Vormonat noch nicht oder doch nur in geringem Umfang eingetreten. Die Maschinenindustrie war nach den Berichten des Reichsarbeitsblattes im allgemeinen besser als im Vormonat beschäftigt, allerdings nicht allenfalls. In der elektrischen Industrie sei teilweise ein Rückgang eingetreten, der vor allem die Herstellung von Akkumulatoren und Dynamomaschinen betrifft. Bessere Beschäftigung wiesen die Kabelwerke auf. Wie üblich, sei das Gesamtbild des Arbeitsmarktes im April durch die Beladung der Tätigkeit in einigen Gürtelgewerben beeinflußt worden. Zu ihnen gehört zunächst das Baugewerbe, das jedoch noch immer nicht zur vollen Entfaltung gelangt ist, dann die Bekleidungsindustrie mit ihren vielen Zweigen. Auch die Darstellung des Reichsarbeitsblattes bestätigt unsere Auffassung, daß die bisherige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sich noch in äußerst bescheidenen Grenzen hält. Den Zeichen leichter Erholung stehen Verhinderungen von noch anhaltenden Stötungen gegenüber. Das rheinisch-westfälische Kohlenhändler teilte so zum Beispiel den Konsorten mit, daß es im Mai infolge der zahlreichen Ausbestellungen nur 55 Prozent Koal statt der beschlossenen 60 Prozent abnehmen könne. Daß der Kohlsabsatz weiter zurückging, hat nicht geringe Mischnutzung herverursacht. Der Kohlenhändler war etwas besser, immerhin müssen weiter große Mengen bei dem Syndikat wie auf den Zeichern auf Lager gehen. Nebenbestimmend laufen die Berichte über die Lage der Schwerindustrie unerschöpflich, die Aussichten für die nächste Zeit werden wenig zufriedenstellend bereitstellt. Über die Beschäftigung im Waggonbau wird der Frankfurter Zeitung berichtet, daß die letzten Monate einen beträchtlichen Rückgang der Bestellungen brachten. Bisher war im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Gesamtlage die Situation im Waggonbau ziemlich befriedigend. Bei den ungünstigeren Aussichten für die Beschäftigung soll seit einiger Zeit der Wettbewerb der Waggonfabriken untereinander wieder sehr hervertreten sein, ein großer Teil der Werke ist zwar konkurrenzfähig, aber der Wettbewerb der aufstrebenden Werke macht sich sehr geltend. Das Auslandsgeschäft wird stark umstritten, an Aufträgen kommen im übrigen wenig herein, da die Mehrzahl der außerdeutschen Bahnen ihren Bedarf im eigenen Lande decken.

Als charakteristisch für die Lage der Solinger Stahlwarenindustrie wird in der Handelspresse bemerkt, daß die Firma Billingsdorf F. A. Henckels sich jetzt zu einer Betriebs einschränkung entschlossen hat. Bisher soll die Firma nach denselben Angaben für etwa 1000 Arbeiter ihres Eisblissements, sowie für die Heimarbeiter noch ausreichend Beschäftigung gehabt haben. Der Rückgang wird auf die Beschlüsse des amerikanischen Senats über den neuen Zolltarif zurückzuführen versucht, wonach der Einfuhrzoll für bessere Stahlmesser gegenüber der bestehenden Zollgebühr noch um 50 Prozent erhöht wurde, eine Maßnahme, die für Deutschland die Einfuhr von besseren Stahlmessern nach den Vereinigten Staaten unmöglich macht. Auf Anregung des Bergischen Fabrikantenvereins ist in den letzten Tagen ein Verband der Deutschen Werkzeug-, Eisenwaren- und Haushaltsgerätefabrikanten gegründet worden. Der Sitz des Verbandes ist Remscheid, der Vorsitzende des Verbandes ist der Direktor von der Alexanderwerk-Mitengesellschaft, Herr Wolf von der Hammer. Als Aufgabe des Verbandes wird im besonderen bezeichnet: Stellungnahme zu den Fragen, der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung, Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Syndikaten und Verbänden der Rohstoff- und Halbfabrikate, Pflege und Förderung des Zusammenarbeits von Fabrikanten und Händlern unter Sicherstellung und Vertretung der Interessen der Fabrikanten gegenüber den Händlerorganisationen. Der Verband, dem sich bereits zahlreiche bedeutende Firmen anschlossen, will die für engere Beziehungen einzuhaltenden Branchen schon bestehenden Fabrikantenvereinigungen in Verbindung bringen und möglichst verschmelzen.

Über die Kunst der Metallbearbeitung.

Von Chagrin.

Für den erfahrenen Metallarbeiter sind manche der rein praktischen Ergebnisse der Taylor'schen Untersuchungen nur gerade keine Neuigkeiten.* Gar mancher ist auf kürzerem Wege zu gleichen oder ähnlichen Erfahrungen gekommen. Wenn diese nicht zu weiterer Kenntnis und allgemeiner Erfahrung dienen, so deshalb, weil die Arbeiter im Rute der Betriebsleitungen noch keine Stimme haben. In der Regel wird das sachtechnische Wissen des Arbeiters als quantitatively negligible behandelt. Andererseits sieht es auch der Arbeiter nicht, sich mit seinen Erfahrungen anzubieten, weil er erfahrungsgemäß nur Teufels Dank dafür erntet.

Ziemlich sind die technischen Neuerungen und praktischen Vorschläge, die Taylor auf Grund der ihm gewordenen Lehren bringt, besonders auch für die Allgemeinheit der Metallarbeiter von schätzbarem Wert. Die (organisierten) Metallarbeiter, Leute des Fortschritts, die sie nun einmal sind, nehmen jede Erhöhung ihres sachtechnischen Wissens freudig an, ohne die gebende Hand und die Ursache zu betrachten, und sie begrüßen jede Vereinfachung und Verbilligung der Warenproduktion — sofern diese nicht auf ihre Kosten geht.

Die Spaltung nach den Gezeiten der Metallbearbeitung durch Taylor, die Versuche, die Erscheinungen und ihre Ursachen zu erklären, haben noch, während sie im Gange waren, zu umfangreichen Neuerungen geführt. Es sei hier nur an den modernen Schnell-drehstahl erinnert, den Taylor (und White) in den Bethlehem-Werken zum erstenmal erzeugten. Die Gründlichkeit und Vielseitigkeit, mit denen die Experimente vorgenommen wurden, geben den Ergebnissen ein großes Maß von Verlässlichkeit.

Hier seien hauptsächlich nur die Entdeckungen und Verbesserungen wiedergegeben, die auf allgemeines Interesse rechnen können und die ohne weiteres anzuwenden in der Macht und im Vorteil der Arbeiter liegen.

Der Effekt der Kühlung der Schneidwerkzeuge: Ein starker (Seifen-)Wasserstrahl, direkt auf die Stelle geleitet, wo der Span abgetrennt wird, erlaubt eine beträchtliche Erhöhung der Schnittgeschwindigkeit (natürlich nur wenn die Arbeitsmaschinen stark genug gebaut sind), erhöht aus diesem Grunde die Produktion um 30 bis 40 Prozent. Wird ein Schneidwerkzeug aus naturhartem Stahl gehörig geführt, so kann bei der Bearbeitung von Stahl und Schmiedeeisen ein Gewinn von ungefähr 33 Prozent erzielt werden. Die Kühlung des Werkzeugs bei der Bearbeitung von Gußeisen bringt einen Gewinn von 18 Prozent. Bisher liegt man allgemein das Wasser nur tropfenweise auf das Werkzeug fallen, dies aber, um einen glatten Span als die Kühlung des Werkzeuges zu erzielen. Vor der Entdeckung des Effektes der Wasserkühlung warten die Erzeuger des natürlichen Stahls vor dem Gebrauch von Wasser bei der Anwendung, nur Gußeisen wurde und wird heute noch fast allgemein trocken bearbeitet. Die bisherige Kühlung beim Schleifen der Werkzeuge ist durchgehends vollständig ungenügend. Ein Wasserstrahl von mindestens vier Gallonen pro Minute (1 Gallone gleich 3,785 Liter) ist nötig, um Erhitzung, Ausglühung oder Verbrennung zu vermeiden. Damit es seinen Zweck ganz erfüllt, muß das Wasser in einem breiten Strahl unter mäßigem Druck direkt auf die Schnittfläche des Werkzeugs geführt werden.

Der Vibration der Arbeitsmaschinen. Die Vibration ist von den vielen Schwierigkeiten, die dem Dreher, Hobler etc. begegnen, weitauß die größte. Sie kann zuweilen auch die sündigsten Praktiken aus Ende ihrer Weisheit und zur Ungemäßlichkeit bringen. Ihre Ursachen sind so mannigfaltig und ihre Abstimmung liegt oft außerhalb der Macht des Arbeiters. Zu diesen kommen schlechte Konstruktion der Bänke, mangelhaftes Paschen der Maschinenteile, schlechte, gewöhnlich nicht genügend tiefe Anordnung der Werkzeugauflagen,

* Das Taylorsche Buch ist auch in deutscher Übersetzung erschienen unter dem Titel: Über Drehabarbeit und Werkzeugstöße. Verlag von Julius Springer, Berlin. Preis gebunden 14.-

ungeeignete Form des Schneidwerkzeuge und zu schwache Maschinen und Motrice. Dann zu schwache Dreher oder Hobler, überhängende und beschädigte Werkzeuge, unrichtige Einsetzen des Werkzeuge, mangelhaftes, einseitiges Ansetzen des Dreherz u. s. w. Die Vibration verursacht einen Verlust von 10 bis 15 Prozent neben den andern, jedem Arbeiter bekannten Nachteilen. Trotzen mehrerer ihrer Ursachen zusammen, so scheint es schwer umganglich, die Eibung zu bewältigen. Als allgemeines Mittel zur Abstellung kann gelten die Abstufung der Schnittgeschwindigkeit, da diese zur Verkürzung der Vibration neigt. Dann erwirkt sich die Anwendung eines Stahls mit geringer Schnittfläche sehr vorteilhaft, da ein leichter roh ungleiche Spanstärke erzeugt, aber der Vibration entgegenwirkt. Stahl mit großer Schnittfläche trennen durchaus ebensolche Späne ab und erlauben eine höhere Schnittgeschwindigkeit. Wenn da diese Fehler die Gefahr der Vibration bedeutend erhöhen, ist ihre Anwendung nur in den Fällen zu gebrauchen, wo Vibration am vorsichtigsten wahrscheinlich ist. Ferner ist es vorteilhaft, immer eine Umlauf (Gegloch) zu gebrauchen, wenn ein Stück großflächig länger ist als sein Durchmesser. Ohne dies muss die Schnittfläche so reduziert werden, daß es nicht zur Herstellung gebraucht wird als durch Abbrechen einer Aussage und Montierung der Blätter.

Normalwerkzeuge. Taylor betont wiederholt die Notwendigkeit, die große Unterschiedlichkeit in den Formen der Schnidwerkzeuge zu beseitigen und ein paar Formen als Normale zu wählen, aber diese mit der größten Vorsicht und Sachkenntnis auszuführen. Für die Untersuchungen wurde als Normalform ein Schnidwerkzeug (aus modernem Schnidstahl) mit hochgezogenen Schnidkanten gewählt. Die Dimensionen des (Werkzeug-)Stahlkörpers schwanken, je nach der Größe des Stückes, zwischen $\frac{1}{2} \times \frac{1}{4}$ Zoll und 2×8 Zoll. (Siehe die Abb.). Zu beachten ist dabei, daß die Aussagefläche des Stahls

Fig. 1.

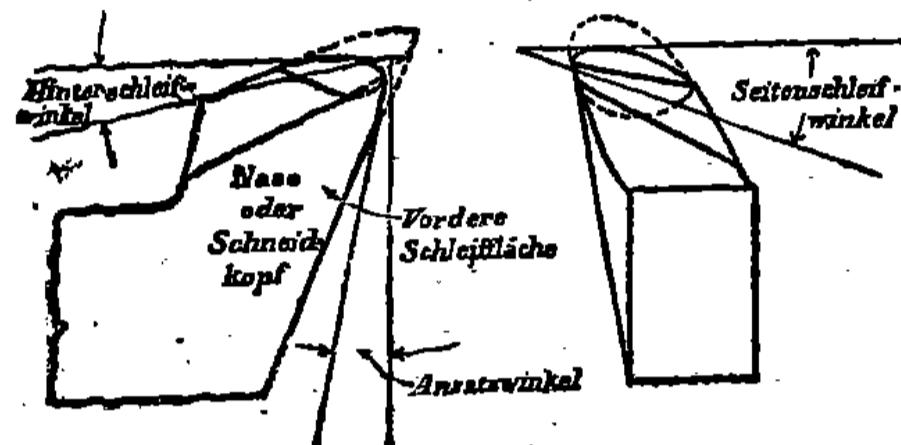
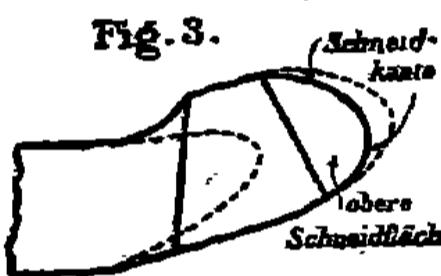


Fig. 2.



Fig. 3.



bis dicht unter die Schnidkante gerade sein muß, eine Regel, gegen die sehr viel gehindert wird. Der so geförmte Drehstahl soll alle die Eigenschaften glücklich vereinigen, die rationelle und gute Arbeit erfordert, nämlich: Verminderung oder Beseitigung der Vibration, genügende und genügend glatte Fläche, Abtrennung des Metalls in kürzester Zeit und bei Anpassungsfähigkeit für verschiedene geförmte Stücke, verbunden mit dem Minimum der Kosten für Stahl, Schneiden und Schleifen.

Zur Wahl der gerundeten Schnidkante drängt eine Anzahl gewichtiger Vorteile. Die runde Form der Schnidkante ermöglicht eine bedeutend höhere Schnittgeschwindigkeit, produziert deshalb mehr als die almodischen Stücke. Weiter bedarf es bei ihrer Einsetzung weniger Vorsicht als bei denen mit gerader Schnidkante und anderes mehr.

Der Schnidwinkel. Im allgemeinen sollen Normalwerkzeuge einen Ansatzwinkel von 6 Grad haben, wenn sie von einem erfahrenen Meister aus einer automatischen Schleifmaschine geschliffen werden. Dreher, die ihre Stähle selbst mit freihändig säubern müssen, werden diese Winkel nicht so genau imnehmen können, sondern eher geneigt sein, die Stähle später zu schleifen. Dabey nutzen diese sich aber schneller ab. Die Wahl und endgültige Verhältnisse dieses Ansatzwinkels wurde durch folgende Erörterung bestimmt: Es ist zwar klar, daß je höher der Ansatzwinkel ist, desto leichter das Werkzeug vorgeschoben werden kann. Anderseits nimmt aber jede Erhöhung des Ansatzwinkels der Schnittfläche einen größeren Teil und erhöht die Neigung zum Abbrechen und Splitten. Es darf nicht vergessen werden, daß das Werkzeug einem spiralförmigen Weg um das Arbeitstück macht, das es auf der Drehbank bearbeitet. Deshalb muss in allen Fällen für ein Normalwerkzeug ein Ansatzwinkel gewählt werden, der genügend groß ist, um eine Reibung seiner Flanke mit dem Arbeitstück zu verhindern. Der Ansatzwinkel der Schnidkante variiert in der Regel zwischen 4 und 12 Grad. Während vieler Jahre wurden alle Experimente mit einem Ansatzwinkel von 6 Grad gemacht und dieser hat sich als genügend groß erwiesen. Dieser Winkel kann aber nur für Werkstücke gelten, wo ein gewöhnlicher Schleifer nach Schablone arbeitet. Da Dreher und Hobler selbst ihre Stücke nach Augen-

mach schaffen, muß aber, wie gesagt, eine bedeutend höhere Schnittgeschwindigkeit geben werden, weil eine zu hohe viel weniger nötig ist als eine zu geringe.

Das Gesagte gilt für die Allgemeinheit der Dreher- und Hoblerarbeit. Es sollte für die Bearbeitung des gewöhnlichen Gußes und älterer Stahlstücke dem Schnidwerkzeug ein Ansatzwinkel von 6 Grad, ein Hinterschleifwinkel von 8 Grad und ein Seitenschleifwinkel von 14 Grad gegeben werden und der Maße eine Kurve von 60 Grad, für welcher Stahl sind die Grundzahlen 6, 8, 22 und 61, für härteren Stahl (harter als Stahlbandagen) sind die be treffenden Zahlen 6, 9, 9 und 74. Bei der Wahl der Kurve des Schnidflächen ist zu bemerken, daß, je härter das zu bearbeitende Material ist, je stumpfer, je größer muss die Kurve sein. So muß sie zum Beispiel für Coquillenguss und härter gehärteter Stahl 60 bis 90 Grad haben. Ist sie geringer, dann wird das Auftrieb Ende der Schnittfläche bald abbrechen und das Werkzeug ruinieren. Wird das zu bearbeitende Material weicher, so kann auch die Kurve "hier (bis zu 61 Grad) gemacht werden.

Als die geeignesten Dimensionen für Schnidwerkzeuge haben sich die erwiesenen, deren Breite und Höhe im Verhältnis von 1 und 8 stehen, sagen wir Stahl von $1\frac{1}{2} \times 8$ Millimeter. Diese können (hochflichtig eingesetzt) dem vertikalen Druck besser widerstehen als solche aus quadratischem Stahl. Der seitliche Druck ist relativ gering; die Experimente zeigen, daß er nicht 20 Prozent des vertikalen Drucks ausmacht. Ferner ist es sehr wichtig, die Maße des Werkzeuges seitlich zu ändern, um den Gefahr des Umklippens zu begrenzen. Auch verbürgt es das Schleifen. Diese Vorteile sprechen auch für die hochgezogene Schnidkante. Besonders der hochgezogenen Schnittfläche heißt es: "Ein ernster Fehler bei der Entwicklung der amerikanischen Durchschnittstypen war, daß der englischen und kontinentalen Praxis gefolgt wurde. Unstatt die Schnittfläche hochzutragen, so daß sie gehörig über die Basis des Werkzeuges kommt, wurde sie in gleicher Höhe des Stahlkörpers gelassen. Wir legen der Höherstellung der Schnittfläche und der Anwendung von Werkzeugstahl, der höher als breit ist, eine so große Bedeutung bei, daß wir die Aufmerksamkeit der Maschinenkonstrukteure darauf lenken, fürberhin die Supporte an Drehbänken u. c. tiefer anzubringen, als es bisher der Brauch war."

Schnittgeschwindigkeit. Bei der Untersuchung dieser Sache ist vielfach mit der Untersuchung des Spandruckes begonnen worden. Nutzlose Arbeit in den meisten Fällen, denn die Experimente haben ergeben, daß keinerlei Verhältnis zwischen Schnittgeschwindigkeit und dem Druck des Spans auf das Schnidwerkzeug nachzuweisen ist. Der Druck des Spans auf das Werkzeug ist ohne Zweifel größer je feiner die Qualität des zu bearbeitenden Materials ist. Bei der Wahl der Schnittgeschwindigkeit ist zu merken: ein großer Span verbunden mit langsamem Gang ist vorzuherrschen als ein feiner Span mit schnellem Gang. Die Schnittgeschwindigkeit wird mehr beeinflußt durch die Breite des Schnittes als durch die Tiefe. Eine Änderung der Spanbreite hat ungefähr dreimal soviel Einfluß auf die Schnittgeschwindigkeit wie die gleiche Änderung der Spantiefe. Die Teilung der Breite des Spans durch 9 erhöht die Schnittgeschwindigkeit 1,8 mal, während die gleiche Teilung der Länge, die der Span an der Schnittfläche bedient, die Schnittgeschwindigkeit um 1,27 mal erhöht.

Zu rationaler Arbeit sind die Vorbereitung des Vorrichs durchgehends viel zu schwach. Der Vorrichs des Werkzeuges braucht eine bedeutend höhere Kraft, als bisher angenommen wurde.

Von dem interessantesten Inhalt des Buches gibt dieser sehr knappe Auszug natürlich nur einen schwachen Eindruck. Manches steht freilich darin, was dem erfahrenen Dreher und Hobler längst bekannt ist, was der Verfasser lediglich in ein System gebracht hat. Immerhin werden die Kollegen aus dem Buch viel lernen können. Sie haben schon deswegen Veranlassung, das Buch zu studieren, weil die Gefahr nahe liegt, daß eines schönen Tages irgend ein schlauer Unternehmer oder Betriebsleiter dieselben Arbeitsergebnisse von ihnen verlangt, ohne jedoch für die notwendigen Werkzeuge oder Maschinen zu sorgen. Das eine ist jedoch ohne das andere nicht möglich.

Der Syndikalismus.

Was ist Syndikalismus? Eine kurze Erklärung hierüber gibt Genosse M. Beer, London. In einem Bericht über den neunten Jahrestag der britischen Gewerkschaften schildert er auch kurz den Syndikalismus als eine Erscheinung, die in den eigenartigen französischen Verhältnissen wurzelt. Er nennt den Syndikalismus eine kritische Verbindung zwischen Marxismus und Anarchismus. Er sei eine Sammlung rücksichtloser Kämpfer, die ohne Beurteilung des Parlamentarismus den Kapitalismus bekämpfen wollen.

In den sozialistischen Monatsheften (Heft 21, 1908) behandelt Heinrich Harpuder denselben Gegenstand. Auch Harpuder findet, daß der Syndikalismus ein Gewächs ist, das nur in romanischen Ländern sich entwickeln könnte. Nur dort, wo eine von stürmischen Gewalten getragene Befreiung unter den Arbeitern erreicht werden kann, dort kann auch der Syndikalismus geboren. Ausgehend von dem Gedanken des absoluten Klassenkampfes kommt der Syndikalismus sicherlich logisch zur platten Ablehnung des Parlamentarismus. Aber konsequenterweise lehnt der Syndikalismus nicht nur den Parlamentarismus, sondern auch jede Unterhandlung mit dem Bourgeoisie ab. Nur in der jüngsten Form des Kampfes gegen den Kapitalismus — das ist seine Lösung. Auf der einen Seite das Proletariat und auf der anderen Seite die Bourgeoisie, keine Zwischenstufen, kein Ent-

grenzen und den einen oder anderen Gebiet, das ist das Ziel des Syndikalismus. Verantwortige, wie sie in Deutschland Gewerkschaften mit dem Unternehmertum abgeschlossen haben, sind der Syndikalismus verfeindet. Harpuder willt in seinem Kritik das Verfeindet dieser Logik nach.

Im letzten Buche Syndikalismus und soziale Bewegung widmet auch Werner Sombart dieser Bewegung ein Kapitel. Seine Auffassung deckt sich in mancher Hinsicht mit der von Beer und Harpuder. Am ausführlichsten behandelt Genosse Dr. Weill (Münsterberg) in einer Arbeit: Die Formen der Arbeiterbewegung in Frankreich, den Syndikalismus. Weill ist geborener Pfälzer, er fühlt mit den Franzosen und daß verfeindet seiner Arbeit einen besonderen Wert. Er schlägt den Syndikalismus, als hätte er ihn erlebt. Nur einen Fehler hat seine Arbeit: sie ist im Archiv für Sozialwissenschaft erschienen und damit dem Publikum, das an meinen Interessen an der Weltkreis dieses Gegenstandes hat, den Gewerkschaftsmitgliedern, nur in beschränktem Maße zugänglich.

Weill sagt, der Syndikalismus sei geboren aus den politischen Mißfolgen des französischen Arbeiterschaft. Es sei der Stolz des Syndikalismus, sich darzu zu berufen, daß er nicht aus irgend einer Theorie abgeleitet sei, sondern seine ganzen Kräfte aus der Ausichtlosigkeit, größere positive Erfolge für die Arbeiter durch den Parlamentarismus zu erzielen, gezogen habe. Seine erste große Enttäuschung erlebte das französische Proletariat mit seiner Forderung „des Rechtes auf Arbeit“. Das Droit au Travail war ursprünglich die Standarte, um die sich das französische Proletariat sammelte. Als das französische Parlament nach der Februarrevolution von 1848 im Herbst diese Forderung verworfen, erhielt der Glaube an die Wirkung des Parlamentarismus einen entscheidenden Stoß. Unter der gefestigten Leitung von Proudhon wurde das Proletariat von den politischen Bestrebungen abgelenkt und auf den direkten Kampf zwischen Kapital und Arbeit verwiesen. Wenn unter dem Kaiserreich sich doch allmählich wieder Anlässe zur politischen Vertägigung zeigten, so stärkte der Kampf und der Ausgang der Pariser Kommune, die Louis Philippe als sozialistischen Aufstand gegen das Kapital bezeichnete, von neuem den Glauben an die Ausichtlosigkeit des rein politischen Kampfes. Trotz aller späteren Versuche, die Politik zu gewinnen, ging diese Entwicklung doch nur langsam vorwärts. Zu aller Voreingenommenheit lamen noch die trüben Erfahrungen, die die französischen Arbeiter mit Millerand und später mit Briand machten. Für diese ehrgeizigen Elemente war die Politik der Steigbügel zum Ministerfessel. Sie taten dann bedeutend weniger als sie den Arbeitern vorher versprochen hatten. In verschiedenen Fällen handelten diese Streiter direkt gegen die Art "der".

Der Syndikalismus, bemerkt Dr. Weill weiter, wird ebenfalls mit dem Anarchismus verglichen, aber zu Unrecht. Er teilt mit dem Anarchismus die Abneigung gegen den Parlamentarismus. Er ist aber weit entfernt von dem individuellen Anarchismus eines Max Stirner. Die Grundsätze des Syndikalismus lassen sich kurz zusammenfassen: 1. Die Arbeiter sind durch das geordnete Netz ihrer Gewerkschaften in eine Klassenpartei zusammenzufassen, und zwar auf sicherem wirtschaftlichen Boden ohne jede Verbindung mit der Politik. 2. Die neue Arbeiterpartei hat sich durch die direkte Aktion unter allen ihren Formen gegen die Mächte der Ausbeutung und der Unterdrückung (durch das Kapital und den Staat) zu richten, und die soziale Umwälzung ist durch den Generalstreik vorzubereiten, der die kapitalistische Gesellschaft revolutionär auflösen und den Arbeitern gestatten wird, von der sozialen Produktion Besitz zu ergreifen.

Diesem Programm fügt Griffuchles hinzu: "Die Arbeiterklasse kennt ihr Verlangen nach täglichen Verbesserungen nicht von ihrem revolutionären Ideal." Das Ziel der Arbeiter, so schreibt er an anderer Stelle, ist seine Befreiung, sein Werkzeug die Organisation, sein Mittel der Kampf. Die Tätigkeit der Arbeiterklasse hat sich zum Ziel die Befreiung der Arbeiter gegeben, sie gibt sich als Werkzeug die Gewerkschaft und als Mittel den Streik, das heißt den zur größten Schärfe gesetzten Kampf." So seine Grundsätze von 1902. Das Kampfmittel des Syndikalismus ist die "direkte Aktion". Auf eine Anfrage, die Weill an Griffuchles richtete, was er unter direkter Aktion verstehe, erklärt Griffuchles: "Direkte Aktion heißt Aktion der Arbeiter selbst, die also direkt von den Beteiligten ausgeführt wird. Der Arbeiter führt selbst seine Mühen durch, er wirkt persönlich auf die Gewalten, die ihn beherrschen, um von ihnen die geforderten Vorteile zu erlangen. In der direkten Aktion schafft der Arbeiter seinen eigenen Kampf, er führt ihn, entschlossen, für seine Befreiung sich nur auf sich selbst zu verlassen."

Eine Definition über die direkte Aktion gibt auch Pierrot. Man empfiehlt sich nicht auf dem Wege der Delegation, man handelt direkt. Die direkte Aktion ist das beste Erziehungsmittel des Proletariats, sie erreicht das Gefühl und das Denken, sie steigert den Mut und das Bewußtsein persönlicher Würde, sie weckt Willenskraft."

Die direkte Aktion hat zweifellos einige Erfolge erzielt. Aber wo sie erzielt wurden, standen die französischen Arbeiter einer festgeschlossenen Unternehmerorganisation gegenüber. In demselben Maße, wie sich die Unternehmerverbände entwickeln, so muß sich auch die Taktik der Arbeiter ändern. Auch die französischen Gewerkschaften werden dem englischen und dem deutschen Beispiel folgen, höhere Beiträge verlangen und Unterstellungen einführen müssen. Dr. Weill behandelt an der Hand der Protokolle der verschiedenen französischen Parteitage auch das Verhältnis der Syndikalisten zur sozialdemokratischen Partei. Zunächst seien beide Bewegungen als gleichberechtigte Faktoren anerkannt, die Auseinandersetzungen haben zu einem Leben einanderarbeiten geführt. Die Entwicklung des Syndikalismus,

vertellung und in der leichteren Verarbeitung der Gefahr bei der Schmiedepresse, sowie in der allmäßlichen Ausbildung der Form bestehen, wodurch zu schweren Konstitutionen der Preise vermieden werden. Es handelt sich bei dieser Fabrikation um die Bearbeitung eines harten Materials, das infolge seines großen Kohlenstoffgehalts nicht zu hoch erhitzt werden darf und deshalb mehr Schwierigkeiten bereitet als weiches Flußeisen. Die Bearbeitung geschieht vom ersten Ueberschmieden bis zur letzten Pressung in einer Stütze; die Oberfläche des Schmiedestückes bleibt daher rein und der aus dem Gefüge kommende Körper ist nach dem Durchstoßen des Rabet-Loches für das Fertigwalzen bereit.

Eine der heute gebrauchlichsten Anwendungen in der Praxis ist die Stahl- und Eisen-Spritzung von flüssiger Farbe oder Öle, um Gegenstände oder dergleichen zu lackieren. Besonders bei Massenlackierungen ist das Spritzverfahren schon jetzt unentbehrlich und ist zurzeit schon auf einer Höhe, die den gegenwärtigen mechanischen Anforderungen vollständig entspricht. Das Spritzverfahren gründet sich auf ähnliche Vorgänge, wie sie von den Ingulationsapparaten, Wasserdröhnen und dergleichen bekannt sind. Der Stahl genutzte Spritzapparat selbst ist derart konstruiert, daß die aufzutragenden dünnen oder dicken Flüssigkeiten in einer Flöte mittels Spritzluft zur feinsten Verarbeitung gebracht werden. Die Ausführungsform einer solchen Flöte ist abhängig von der Dicke des Farbstoffes und von der Größe der mit dem Farbstrahl zu bestreichenden Fläche. Dazu folgt sind für die verschiedenen Industrien auch verschiedene Apparate nötig. In der Eisen- und Metallindustrie haben sich diese Apparate gut bewährt. Mit ihnen ist es möglich, Gefäße, Säfte, Farben, Jaspis-, Spritz- oder flüssige Asphaltlaugen, Emailfarben u. s. w. in feinster Verarbeitung auf beliebig große wie auf kleine Flächen durchaus gleichmäßig und sauber aufzutragen. Trotzdem die Arbeit viel feiner ausfällt, als sie mit dem Pinsel erzielt werden kann, bietet das Spritzverfahren

Technische Rundschau.

(Zeitung für höhere elektrische Betriebe. — Neue Doppelpulpa für Antziditive. — Schmiedeeisen für Eisenbahnen. — Draht in Spannketten. — Spannketten für Industrielle Zwecke. — Japanische Eisenerzbergwerke.)

Die hohen Spannketten, denen die Fahradschwelle bei höheren elektrischen Betrieben ausgetauscht sind, haben eine große Abreißung zur Folge, so daß der Strich dieser Fahradschwelle einen wesentlichen Anteil an den Betriebsstörungen ausmacht. Der Betrieb dieser Ketten liefert die größte elektrische Elektrizitätsgewalt, die genügend glatte Fläche, Abtrennung des Metalls in kürzester Zeit und bei Anpassungsfähigkeit für verschiedene geförmte Stücke, verbunden mit dem Minimum der Kosten für Stahl, Schneiden und Schleifen. Da Dreher und Hobler selbst ihre Stücke nach Augen-

maß schaffen, muß aber, wie gesagt, eine bedeutend höhere Schnittgeschwindigkeit gegeben werden, weil eine zu hohe viel weniger nötig ist als eine zu geringe.

hunderttausend Mark. Es noch nicht abgeschlossen. Durch die Spesen werden die Gegenstände innerhalb des Konsumvereins aufgezehrt. Die Zahl der Konsumvereine in den Städten und Gemeinden wird immer gestiegen. Was den Gewerkschaften heraus wird auch das französische Proletariat die gezeigte Form haben, die zum Gewerkschaft und Sieg führt.

Das Genossenschaftswesen.

[7] Die Zahl der genossenschaftlichen Zugungen steht wiederum bestet. Den Genossenschaftszugungen der Konsumentenverbände des deutschen Konsumvereins folgt der Genossenschaftszug des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, der am 14. bis 16. Juni in Mainz stattfindet. Besondere Interesse dürften die folgenden Tagesordnungen haben: Aufgaben und Ziele des Internationalen Genossenschaftsbundes; Produzentenverbände und Konsumentenorganisationen; Genossenschaftliche Vertriebslinien; Tarifbestimmungen mit dem Bildner- und mit dem Transportarbeiterverband. Diesem Genossenschaftstag schließt sich am 17. Juni die 15. ordentliche Generalversammlung der Großelternschaft Deutscher Konsumvereine (abgekürzt: G.-G.-G.) an, die bereits ihren Geschäftsbereich für das Jahr 1908 herausgegeben hat. Von besonderer Bedeutung ist die beantragte Erhöhung des Stammkapitals auf 2 Millionen Mark, nachdem erst auf der vorjährigen Generalversammlung in Eisenach das Stammkapital von einer Million auf anderthalb erhöht worden ist. Die Abschöpfung der Geschäftsbereiche der G.-G.-G. ist eben eine derartige, daß ohne Verstärkung des eigenen Betriebskapitals finanzielle Schwierigkeiten entstehen könnten, die auch dem geschäftlichen Erfolg Rechte bringen müßten. Uebrigens wurde, was die Produktivität der G.-G.-G. andeutet, die von ihr zum Bau der Sesselfabrik in Gröba (Sachsen) ausgelegte Anteile von 1 Million nach kurzer Zeit überreicht. Es stehen ihr also nach der in Aussicht zu nehmenden Erhöhung der Stammkapitals rund 3 Millionen Mark zur Verfügung — in der Hauptsache Arbeitergeld —, mit denen sich schon "etwas" anfangen läßt. Daß die G.-G.-G. aber das Geld notwendig gebrauchen kann, geht schon aus der Transaktion mit der Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft hervor, die vor kurzem perfekt geworden ist. Die Genossenschaft hat bereits Anfang März ihre Liquidation beschlossen, um von der G.-G.-G. übernommen zu werden, nachdem der Betrieb hinsichtlich des Umsatzes fast ganz auf die Augen der deutschen Konsumvereine als Abnehmer gestellt war. Ein kleines Bild der Entwicklung der Tabakarbeitergenossenschaft, die unter b. Elm's Leitung stand, zeigt nicht uninteressant die Basis, auf der solche Unternehmungen überhaupt möglich sind: nämlich die der organisierten Konsumenten. Die Genossenschaft wurde nach der Tabakarbeiterausperrung im Jahre 1891 gegründet. Durch Einführung des Systems der Warenentwertung wurde sie im Jahre 1901 aus einer reinen Produktionsgenossenschaft zu einer Produzenten- und Konsumentengenossenschaft umgewandelt. Von jetzt an begann die rasche Aufwärtsentwicklung der Genossenschaft. Der Umsatz, der im Jahre 1900, nach zehnjähriger Tätigkeit, erst 207 100 M betrug, stieg von da bis zum Jahre 1908 auf 1 166 294 M, und zwar ist diese Steigerung in erster Linie auf das wachsende Interesse der organisierten Konsumenten an der genossenschaftlichen Eigenproduktion zurückzuführen. Der Absatz an die Konsumvereine ist seit dem Jahre 1900 um das 16fache gestiegen, von rund 50 000 M auf jetzt 800 000 M; der Absatz an Private hat sich dagegen nur verdoppelt. Dadurch, daß die Großelternschaft Deutscher Konsumvereine die ihr zustehende Warenrückverteilung und die Binsen ständig auf neue Anteile zeichnete, ist das Anteilonto der G.-G.-G. von 10 000 M auf rund 72 000 M gewachsen. Die Genossenschaft verfügt nach ihrer letzten Bilanz über ein eigenes Vermögen (Reserve, Kapital und Dispositionsfonds) von über 150 000 M. Der Grund zu dem Antrag der Verwaltung auf Auflösung ist der, durch Umwandlung der Tabakarbeitergenossenschaft in eine Produktionsabteilung der Großelternschaft die Konsumvereine noch mehr als bisher für die genossenschaftliche Eigenproduktion von Zigaretten zu interessieren.

Es ist mit der Sozialen Praxis jedenfalls nur zu begrüßen, daß die Eigenproduktion der G.-G.-G. sich auch einem Fabrikationszweig mit so schlecht bezahlter Arbeitsetat zuwendet, da durch eine Konzentration des Bedarfs der organisierten Konsumenten gerade hier eine segensreiche Wirklichkeit möglich ist. Die Arbeiterzahl der Tabakarbeitergenossenschaft beträgt heute rund 500. Es liegt an den Arbeitern selbst, sie zu verzehnsachen.

Aus dem Geschäftsbereich der G.-G.-G., die als riesige Warenausflusszentrale des deutschen Konsumvereinswesens zu betrachten ist, geht hervor, daß zwar die Wirtschaftskrise auch an ihr nicht spurlos vorübergegangen ist, daß sie es aber vermögt hat, nicht nur Verluste abzuwehren, sondern sogar noch hinsichtlich des Umsatzes und des Reingewinns fortwährend Ergebnisse zu erzielen. Wiederum ein Zeichen der absoluten Wirtschaftskraft des organisierten Konsums. Der Warenumsatz erreichte die Höhe von 65 778 277 M, gegenüber dem die Umsätze der 5 Jahre vorher ein ganz anderes Bild zeigen. Und zwar 1904: 33 929 406 M, 1905: 38 780 199 M, 1906: 46 503 237 M, 1907: 59 866 220 M. Das bedeutet in fünf Jahren eine Verdoppelung. Gewiß eine Leistung, die von keinem anderen ähnlichen Wirtschaftsunternehmen übertroffen werden kann. Der Reingewinn für 1908 betrug nach reichlichen Abschreibungen 544 786 M gegen 504 910 M im Vorjahr. Erfreulicherweise wird er nur zum kleinen Teil den 560 Gesellschaftern — fast nur Konsumvereinen — als Dividende ausgeschüttet, denn diese sollen nach dem Verteilungsvorschlag des Aussichtsrats mit 2 beziehungswise

1% (das heißt vom Kunden) erhalten, was den Umsatz von 121 627 M ausmacht, während der ganze Gewinn nun nach Angabe von 47 000 M Kapitalplus und 10 000 M für die Unterhaltung, Zolle, den Reise- und Dienstleistungen, den Produktions- und Kostenaufwand im Betriebsverlust von 933 513 M zugerechnet werden soll. Die finanzielle Geschäftssicherung bei demnächst möglich als eine außerordentlich vorstellige bezeichnet werden und auch die Sicherheit der Gesellschaft ist anzutreten. Wenn einen Teil davon nun auch die Waffe der Konsumvereinsmitglieder selbst besitzen, dann — — —. Nach den Vorschlägen des Aussichtsrats werden die Gesamtreferenzen um den Betrag von 875 818 M erhöht, so daß sie einen Stand von 1 776 409 M — 85 Prozent des augenblicklichen Stammkapitals von 1 5 Millionen Mark erreichen. Kapitalistische Finanzwirtschaft kann man dies sicherlich nicht nennen, insbesondere wenn man in Betracht zieht, daß der Gewinn sich zum allermeisten aus Produktionsgewinnen aus Arbeitserlösen, sondern in der Hauptsache als Handelsgewinn durch Konzentration der Konsumkräfte, das heißt durch Versenkung der Warenverteilung realisiert. Dabei ist festzuhalten, daß die Wöhne und Gehalte und sonstigen Benutzungen der bei der G.-G.-G. angestellten durchschnittlich höher stehen als in jedem anderen gleichgearteten Handelsbetrieb. Die G.-G.-G. beschäftigt zurzeit 818 Personen, mit denen der angegliederten Tabakarbeitergenossenschaft werden es deren über 800 sein, die in einem einzigen Betrieb der deutschen Konsumvereine der kapitalistischen Form entzogen und genossenschaftlichen Wirtschaftsformen dienstbar gemacht sind. Solche Tatsachen lassen sich deutlich verdeutlichen.

Aus den besonderen Einzelheiten des Geschäftsbuches der G.-G.-G. ist noch anzuführen, daß diese eine eigene Kasse für Streik bestellt, die mit riesigen Umsatzzahlen rechnet. Bezug doch die Umsatz im Jahre 1908: 1 604 744 Kilogramm gegen 1 308 880 Kilogramm im Vorjahr, wobei 700 Konsumvereine als Bezüger in Betracht kommen. Das Geschäft in Manufaktur- und Schuhwaren brachte einen Umsatz von 4 194 401 M. Die zahlreichen Einlaufvereinigungen der deutschen Konsumvereine setzten im direkten Verkehr mit der G.-G.-G. 1 615 784 M um. Der Warenbezug der G.-G.-G. von genossenschaftlichen Organisationen betrug insgesamt 2 056 440 M. Dabei stand in der Hauptsache Arbeitsergebnisgenossenschaften vorstellig, die durch ihren Umsatz mit der G.-G.-G. eine wesentliche Stütze ihres Betriebs stellten.

Aus all diesen Tatsachen entsteht sich ein Bild totalitäter Initiative und wirtschaftlicher Schaffenskraft, das um so erstaunlicher wirkt, als es sich aus Hunderttausenden von Teilen der Gesellschaft entwickelt. Vor allem aus den Konsumentenmassen der Arbeiter. Und dabei fehlen auch die wirtschaftlichen Erfolge nicht, die dann erst einmal recht in die Erscheinung treten werden, wenn eine gewisse innere Konsolidierung der G.-G.-G. erfolgt ist, die immerhin noch zu erwarten ist. Daß auch sie sich nicht ganz dem Wirkungsbereich der Krise entziehen kann, ist schon eingangs erwähnt; aber auch ein Wort über die durch die Reichsfinanzreform herausbeschworene künftige Krise zeigt, wie schädigend berartige Dinge auf unser Wirtschaftsleben wirken. Ein ein lösbarer den Einfluß, sagt der Bericht, übt auch die Umgewöhnung über die Folgen der Finanzreform aus. Die einzige Voraussetzung für einen neuen Aufschwung, der vom Frühjahr erwartet wird, bietet noch immer der flüssige Geldstand. Zunächst erwartet man von ihm eine rege Kaufaktivität, die einer ganzen Reihe industrieller Zweige Beschäftigung zu bieten vermag. Vielleicht regen auch die stark gesunkenen Metallpreise die Kauflust an, dann wird für eine lebhafte Beschäftigung weiterer Arbeiterkreise sich unschwer Gelegenheit finden lassen. So sieht man, wie auch hier auf die Konjunktur gerechnet wird, die Geld in die Taschen der Arbeiter bringen soll, das, geschickt, das heißt ökonomisch klug, in der genossenschaftlichen Organisation verwendet, von neuem fröhlich fragen muß für alle, die den tiefen Sinn des Genossenschaftswesens ersah haben. Die G.-G.-G. Deutscher Konsumvereine ist ein Ausdruck davon.

Unsere Lohnbewegungen und Kämpfe im Jahre 1908.

In den letzten Jahren war bis zum Jahre 1908 eine stetige Zunahme der Zahl der Lohnbewegungen zu verzeichnen. Das Jahr 1908, das ganz im Zeichen der Krise stand, möchte hierin eine Ausnahme. Die allgemeine Geschäftslage verbot es ostmal ganz von selbst, mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Dadurch allein schon verhinderte sich gegen die früheren Jahre die Zahl der Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Angriffsstreiks ganz bedeutend. Die Unternehmer ihrerseits suchten die Zeit der Krise in ihrem Interesse auszunutzen, indem sie das Überangebot von Arbeitskräften dazu zu benutzen suchten, die während der guten Geschäftsszeit ihnen abgerungenen Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse wieder zu befechten oder noch weitergehende Verschlechterungen herbeizuführen. In der Hauptsache rückte sich der Kampf der Metallarbeiter im Jahre 1908 auf die Wöhne und Gehalte von Berichtsbeginn an befürden. Dieser Kampf wurde häufig nach zwei Fronten zu führen, da den Unternehmern in den von ihnen gegründeten gelben Vereinigungen ein Bundesgenosse zur Unterdrückung und Vernichtung der Arbeiterorganisation erfunden war, der freilich in den wenigen Fällen den gefesteten Erwartungen entsprach. Das umsichtige Vorgehen der Arbeiter bei ihren Räumungen machte das verträgliche Vorgehen der Gehalb häufig unmöglich.

Trotz aller hindernden Umstände war aber die Zahl der durchgeföhrten Bewegungen im Jahre 1908 noch eine recht annehmliche,

eine erhebliche Erbsparnis an Kraftstoff und Zeit. Erwähnt sei noch, daß in größeren Betrieben, in denen eine Anzahl von Spritzapparaten gleichzeitig arbeiten, aus hygienischen Gründen zweimalig ein Absaugrohr oder ein Ventilator in gelegneter Weise eingesetzt wird, damit die mit der Ausführung der Spritzarbeiten beschäftigten Personen von den Farbdüften nicht belästigt werden. Hierdurch wird jeder Durst abgezoogen und der Lack kann nicht im Raum verbleiben. Der Lack wird nun aber nicht durch die Abzugsrohre herausbefördert, sondern fällt infolge seiner Schwere in einen Trichter zurück, wird dort gesammelt und später verdünnt wieder verwendet. Die Zuführung des Lacks geschieht durch an den Arbeitsstühlen angebrachte Rohre, die mit einem Lackbehälter verbunden sind. Um den drosseligen Lack, der bei diesem Verfahren zur Anwendung kommt, in stets guter Beschaffenheit zu erhalten, sind die Farbbehälter mit einer Rührvorrichtung ausgestattet. — Für die Luftseile ist es vorgesehen, die bisher mittels Drähten und unbemannten Registrierballons ausgeführt wurden, sollen nunmehr, wie die Frankfurter Zeitung mitteilt, auch die Flugapparate dienstbar gemacht werden. In einer Sitzung eines Vereins für Luftschiffbau machte Professor Wienhart interessante Mitteilungen. Danach haben die Versuche mit Drähten und Registrierballons nicht ganz zum Ziel geführt; sie waren nur ein Röhrchen. Wegen davon, daß die mit Instrumenten versehenen Drähte sehr schwer zum Aufsteigen zu bringen sind, ist ihre Verwendung bei Gewitterbildung nicht ganz gefährlich, da bei Versuchen elektrische Funken von 18 Centimeter Länge durch die Drähte herabgefallen wurden. Um nun die Beobachtung der meteorologischen und luftelektrischen Verhältnisse auf eine sichere Grundlage zu stellen, hat sich Professor Wienhart nach anderen Mitteln umgedacht und — da auch der Aufstieg mittels Ballons in das Bereich der Gewitterwolken große Gefahr bringt — seine Hoffnungen auf die Gleitsteiger gesetzt. Die dahingehenden Ver-

wartungen am 629 am 630 Meter der Zeit vom Jahre 1907 verblieben. Darauf waren an beiden Bewegungen 60 000 Teilnehmer gegen 110 000 im Jahre vorher.

Den den Bewegungen und 35 Wohne (Büro) und 100 Wohne (Haus) im Jahre 1907, 120 Wohne (Büro) und 80 Wohne (Haus) im Jahre 1908 (43), 191 Wohne (Büro) und 60 Wohne (Haus) im Jahre 1909 (5). Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Art und den Umfang der Bewegungen im Jahre 1908 im allgemeinen:

Art der Bewegungen	gibt der					
	1907	1908	1907	1908	1907	
	Wohne	Büro	Wohne	Büro	Wohne	
Angriffsstreiks	83	27	90	10345	2001	1702
Abwehrstreiks	120	77	112	22058	8606	886
Aussperrungen	86	20	65	42459	21517	8118
Bewegungen ohne Arbeitsbesetzung:						
Angriff	191	80	1830	20862	15708	10009
Abwehr	284	80	808	47157	21501	14851
Zusammen	623	217	2983	151081	89882	41286

Über die einzelnen Arten der Bewegungen mit dem prozentualen Anteil ihrer Zahl und der Beteiligten orientiert folgende Tabelle:

Art der Bewegungen	1907		1908	
	Wohne	Büro	Wohne	Büro
Angriffsstreiks	15,54	8,20	5,80	2,80
Abwehrstreiks	12,78	8,24	20,70	12,41
Aussperrungen	4,08	18,70	5,78	81,03
Beweg. ohne Arbeitsbesetzung:	67,70	71,88	88,22	58,07

Bemerkenswert an dieser Zusammenstellung ist der Rückgang bez. prozentualer Verhältnisse bei den Angriffsstreiks in der Zahl der Bewegungen sowohl wie in der Beteiligung. Dagegen ist bei den Abwehrstreiks in bezug auf die Zahl der Bewegungen sowie der Beteiligung eine Erhöhung des Prozentsatzes auf beinahe das Doppelte zu verzeichnen und bei den Aussperrungen erreichte die Prozentszahl der Beteiligten mehr als das Doppelte vom Jahre 1907. Aus dieser Gegenüberstellung geht deutlich hervor, daß die Unternehmer im Jahre 1908 verhältnismäßig bedeutend mehr zum Angriff übergingen als in den früheren Jahren. Das Bestreben unseres Verbandes war aber auch im vorigen Jahre darauf gerichtet, die Bewegungen möglich ohne Arbeitsbesetzung zum erfolgreichen Ende zu führen, was daraus hervorgeht, daß neben der größten Teil aller Bewegungen ohne Arbeitsbesetzung eine Arbeitsbesetzung erledigt werden konnte und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewegungen trotz der ungünstigen Verhältnisse sogar eine kleine prozentuale Vermehrung der Bewegungen ohne Arbeitsbesetzung zu verzeichnen ist. Aus der nachfolgenden Aussstellung geht dieses hervor.

Art der Erledigung der Bewegungen der letzten 5 Jahre	Siehe Erledigung fanden		
	Jahr	durchgeführten Bewegungen	durch Streiks
1904	438	194	44,29
1905	664	248	43,09
1906	955	365	38,22
1907	1087	345	32,30
1908	623	198	31,78

Von 623 durchgeführten Bewegungen fanden 425 ihre Erledigung ohne Arbeitsbesetzung. Es ist dies ein Prozentsatz von 68,22 aller Bewegungen gegen 67,70 Prozent im Jahre 1907. Das Verhältnis hat sich also in bezug auf die Anzahl der Bewegungen nur wenig geändert. Dagegen ist bei Betrachtung der Zahl der Beteiligten eine wesentliche Veränderung gegen das Jahr 1907 zu verzeichnen. Während im Jahre 1907 auf die Bewegungen ohne Arbeitsbesetzung 71,88 Prozent der Beteiligten entfiel, waren es im Jahre 1908 nur 58,07 Prozent der Beteiligten, die ohne Streik ihre Bewegungen erledigen konnten. Es haben demnach die Unternehmer in den größeren Betrieben, die durch die Bewegungen ergriffen wurden, den Arbeitern einen höheren Widerstand entgegengestellt und haben es öfter zum Streik und zur Aussperrung kommen lassen, als dies von den Unternehmern bei den kleineren Bewegungen geschehen ist. In den schlechteren Geschäftsjahren und in dem Umstand, daß die Arbeiterschaft ihre ganze Kraft auf die Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen konzentriert wurde, ist es begründet, daß die Zahl der Angriffsstreiks gegen das Jahr 1907 eine starke Einschränkung erfahren hat. Hatten wir im Jahre 1907 659 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit 113 826 Beteiligten, so waren es

umgeht. Das macht bei einer Steuersteigerung von 5 Prozent
100,- für nur eine Person. Wenn sind Wirtschaftssubjekte bei
dem Mindest-, Gehalt und Gehöft zu verzichten. Wirtschaftliche
Ausprägung der Selbstverpflichtung kann nur dann nichteigen Interessen,
Sicher gibt es dann, für gutes Verhalten notwendig. „Sieben-
sachen“ der älteren Friedenszeit. Dieses System wird nur dann
einfach nach bisher üblichen, wenn es allen Wirtschaften zum Gewinn
fertigt, wie sie durch dasselbe förmlich unterstützt werden.

Eßlingen. In Nr. 9 der Metallarbeiter-Zeitung berichteten wir über den Ausgang der beiden Verleidungsplägen, die das christliche Geschäft **Oben** gegen den Redakteur **Schütz** in und gegen den Kollegen **Wüst** angestrengt hatte. Das christliche Geschäft **Wüste** — oder besser das seiner „christlichen“ Einheitsfischer — vertrug sich aber nicht bei der Strafe von 20 M., die gegen Wüst beim heutigen Schöffengericht verhängt wurde, sondern es wurde Verurteilung zum Landgericht Stuttgart ergriessen, das die Strafe auf 40 M. erhöhte. Darüber war großer Triumph in dem Düsselburger Büdlichen. — Wie wir schon in Nr. 9 berichteten, wurde von den Kollegen 20 II St (Eßlingen) und Freiburg (Blatzhausen bei Mürringen) die Verleidungsplatte gegen den Redakteur **Bergmann** des schwarzen Metallarbeiters beim heutigen Amtsgericht eingereicht, weil sie in diesem Blatte unverschämmt angegriffen worden waren. Diese Plage wurde dieser Tage vor dem heutigen Schöffengericht verhandelt und endete mit der Verurteilung des schwarzen Redakteurs zu 10 M. Geldstrafe und Tragung aller Kosten. Der Schutz des § 108 des Strafgesetzbuches (Wahrung beschränkter Interessen) wurde dem Angeklagten abgesprochen. Der Urteilstext ist im Düsselburger Metallarbeiter und in der Metallarbeiter-Zeitung auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen. Die Strafe ist jedoch nicht höher aus, weil Bergmann noch nicht vorverstrickt ist. Das Gericht stellte sich von Anfang an auf den Standpunkt, daß eine Verleidung vorliege. Die meiste Zeit der Verhandlung wurde jedoch dadurch in Anspruch genommen, daß zunächst darüber Beschlüsse gefasst wurden, ob Kollege Grech in Eßlingenlagen könne. Das wurde bejaht. Bezeichnend für die Christen ist es auch, daß nun in der Verhandlung der Verfasser des Artikels benannt wurde, den wir ja bereits in der Person des Stuttgarter christlichen Sekretärs **Krug** (in Nr. 47 der Metallarbeiter-Zeitung vor. Jahres) festgestellt hatten. Durch die Bekanntgabe wollten sie wohl beizweden, daß die Kollegen Wüst und Grech mit ihrer Klage abgewiesen werden sollten. Gegen Krug hätte dann eine neue Klage eingerichtet werden müssen, für die es wahrscheinlich zu spät gewesen wäre. Auch der Einwand der **Verteidigung** wurde von dem Verteidiger Bergmanns geltend gemacht, die Kläger waren jedoch im Antheil, zweifelsfrei nachzuweisen, daß sie vor dem 8. November keine Kenntnis von dem Artikel des schwarzen Metallarbeiter hatten. Bei seinem Plädoyer leistete sich Herr v. Wagnato, der Verteidiger Bergmanns, die Ritterlichkeit, zu behaupten, die Metallarbeiter-Zeitung habe längst die Christlichen mit gemeinen Worten, sie prelle fortwährend von „christlichem Schindel“. Der Herr würde sich tun, wenn er erst nachforschen würde, welchen **gemeinen** Christen „christliche“ bei ihrer Agitation tatsächlich verliefen. Herr Bergmann kann nun über den Spruch nachdenken: Wer an einer Grube gräbt, fällt selbst hinein!

here in beginn auf die offenen Arbeitsstellen erjähren sonne. Da
christliche Schreiber genade nicht erweisen war, wurde von der
vorsitzenden Frau gesagt, er solle mittags kommen und möglichst nach
die 8 Formen mitbringen. Der Formar benötigte sich unzähligen
dere Kollegen — die das traurige Schicksal der Arbeitslosigkeit
ihm teilten —, so der Annahme, einfache Arbeit zu erhalten,
noch dem Bureau der Christlichen zu bringen. Er kommt über
noch einen finden, der dann mittags mit ihm ging. Auf dem
Bureau der Christlichen wurde ihnen — jedenfalls im Brüderheim.
Vorlieberkeit zu treiben — erläutert, diese Sache wäre toll, sonst
die sich der christlichen Verbund nicht bewusst gewesen. Selbst
wurde nicht organisiert haben, sondern sie diese Stellen an-
suchen, wo sie willkürlich 33 bis 38 M verdiene würden. Wom
sie aber dabei, daß sie dann dem christlichen Verbund beitreten,
die Kollegen erklärte sich bereit, diese Stellen anzutreten und be-
sonders darauf je eine Leistung über 3,50 M vorausgesetzt, was für ihnen
Hilfe vom Brüderheim nach Gaußland gelöst und das Uebrige als
Geld in der ausgehoben hätte. In Gaußland angekommen, be-
traute sich die beiden Formar, der Beiratung des Schreiners in Spitz
gefeierlich folgend, zunächst in die Schreibbüro 14, in das
Bureau des christlichen Verbundes. Dort wurde ihnen erklärt,
daß vom Brüderheim über ihre Anträge schon telephonisch ver-
abtigt, sie könnten also ruhig bei Stik & Schneider eingetragen. Es
wurde bestimmt Schreiber gesucht, ob die Sperre noch ver-
trugt wäre, entzückte sich ihrer Pennitiss. Wenn
sich nach dem Tag zu Stik & Schneider eintrudeln, sollten sie
die Räume, sondern nur Schallente und Zaren-
gen. Nach diesen Worten mußte bestätigt werden, die christlichen
Schreiber hätten bestimmt in Schreibbüro gelieget und
dazu nötige Zeitgeld aus den Beiträgen ihrer Mitglieder ist
bereit des Unternehmens bereitsetzt. Aber wenn die Firma Stik
& Schneider dieses Schreiber auch wieder zurücksetzen könnte, so
ist die ganze Hemmungslosigkeit der beizuhenden christlichen Sch-
reiber jedoch viel. Diese Ausbildungswelt der Schreiner heißt nun
aber zu der neuen Beiratung der Firma Stik & Schneider. Um
Beiratung des 18. Mai füllte diese am früheren Tag eine Be-
zeichnung an, insofern die bei ihr in der Schreiberei und Buchari-
erungskontor Mitarbeiter, wenn sie nicht aus dem Deutschen Reich
oder aus dem Ausland wohnten, einzuladen waren. Auf den Antrag lag
eine ganze Schreibseite, mit Schreibmaschine geschrieben, mit sehr
geringem Zeichen, verloren sich hier nicht. Aus dem sei hier entnommen,
daß der Name nicht benannt ist, kann sich ihre genaue anzu-

ren, aber nur nicht im Deutschen Metallarbeiter-
Verbund. Das Mitleben ging sogar so weit, daß es den Deut-
schen Metallarbeiter-Verband unter Nachdruck seinerseits Auflösung verbot, dem Deut-
schen Metallarbeiter-Verband beizutreten, zu sagen: Wenn Sie
organisierten wollten, könnten Sie dem „christlichen“ oder Christ-
licheren Verband beitreten. Die Firma Ritz & Schröder
samt ihren „christlichen“ Beträbnoden hätten aber die Meinung gehabt,
die beiden Formen gemacht, denn diese sind am andern Tage
beim ersten Augs wieder abgebompt. Aus all diesem ergibt sich
daher im Grunde ein Zell dem andern ausbläßt. Die Christlichen
sorgen dafür, daß die Firma Ritz & Schröder Formen bekommen
wenn sie nicht vorsiehen, wieder abzibompen, und die Firma sorgt
dafür, daß der „christliche“ Metallarbeiter-Verband nicht allzu leicht
an Mitgliedschaft verfällt, indem sie möglichst dafür sorgt, daß
ihre Arbeiter bei ihm Mitglied werden. Mette Arbeitervater
um ein paar Mitglieder zu schaffen, bestätigen Arbeitervater
selbst. Nur so weiter gemacht, gulekt geben selbst beim tüchtigsten
Arbeiter die Augen auf, daß wird jeder erkennen, daß die
von Christlichen nur Schnäbeln mit ihnen getrieben werden.
Wollen sehen, welche Ausgaben die Füllz & der Christlichen für ih-
re christliche Tadeln erfinden, um es für die, die nicht alle zwei
von, zu beschönigen. Unsere Aufgabe und die Aufgabe aller Kol-
legen ist es nun, daß diese schmachvolle Handlungswweise richtig ge-
widrigt und in die entferntesten Winkel verbreitet wird. Auch dafür
ist zu sorgen, daß die Firma Ritz & Schröder trotz der
Liebesdienste der christlichen Führer keinen anständigen und brauch-
baren Arbeitervater bekommt, bis sie einschen gelernt hat, daß die Ar-
beiter sich nicht vorschreiben zu lassen brauchen, welcher Organis-
ation sie sich anschließen wollen.

Göttingen. Es ist einmal notwendig, die Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Werkstätten bei Kleinmeister an das Licht der öffentlichen Klugheit zu ziehen. In den Schlosserwerken arbeiten die Herren Meister meistens mit Lehrlingen. Es arbeiten bei 21 dieser Meister 16 Gesellen und 87 Lehrlinge, durchschnittlich wären also auf einen Gesellen fünf Lehrlinge. Die Ausbildung der letzteren läßt unter diesen Umständen natürlich viel zu wünschen übrig, da sie auch vielfach als "Mädchen für alles" Verwendung finden. Die Lohnverhältnisse der Gesellen sind danach natürlich ebenfalls schlechtesten. Gibt es doch Meister, die ihren Gesellen den vorrenden Lohn von wöchentlich — 6 M. (ohne Rost und Logis) schen, dabei aber die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung noch in Abzug bringen. Auch die Werkzeuge in diesen Buden befinden sich im denkbaren traurigsten und mangelhaftesten Zustand; es wären es wert, bei dem Alteisenhändler oder im Alteisenmuseum abgeliefert zu werden. Die notwendigsten Werkzeuge, wie Blecherei und Kochstange, fehlen. Wie unter diesen Umständen überhaupt produziert werden kann, ist unverständlich. — Ein El Dorado der Mechaniker ist der größte Betrieb am Orte, die Fabrik von Satorius für sozialistische Instrumente. Wenn man in die Hütte hineindompt, so scheint es, als ob es sich nirgends besser arbeiten lüche als dort, ist man erst einige Tage dort, dann wird man erst gewahr, in was für eine Bruchhütte man geraten ist. Die Zahl der Lehrlinge ist groß, bei ungefähr 80 Mechanikergehilfen sind Lehrlinge da. Aber warum auch nicht? Bringen doch gerade diese Herren Satorius ein recht schönes Stückchen Geld ein. Ein jeder Lehrling muß für jedes Lehrjahr 25 M. Lehrgeld, also in Jahren 100 M. bezahlen. Das ist schon ein recht schönes Stück Geld, wofür Herr Satorius keinen Finger brumm zu machen braucht. Ich war nach einer Neuherstellung des einen Chefs jeder Lehrling Tag 2 M. einbringen. Das heißt natürlich: was die Lehrlinge ersten Jahre zu wenig arbeiten, müssen sie in den weiteren Jahren mehr arbeiten. Daß es unter diesen Verhältnissen mit den Gehilfen der Gehilfen nicht zum besten aussieht, kann man sich denken. Bekommen hier viele junge Mechaniker einen Stundenlohn von 3 (die Göttinger Straßenseger bekommen 2,60 bis 2,80 M. pro Stunde), und wenn dann zugelegt wird, gibt es jedes Jahr 2 M. die Hütte mehr. Das ist der Lohn für einen Mechaniker, der 4 Jahre lernt hat. Auch existiert bei Satorius ein rigorosches Strafssystem. Wer zu spät kommt, muß für jede angefangene Stunde 25 S. zahlen, er seine Kontrollmarke anzuzeigen oder abzunehmen vergißt, 25 S. am Montags "blau" macht, zahlt für jede Stunde 25 S., im Wiedergungsfalle erfolgt Entlassung. Alle diese Strafen sind natürlich Bestien der Arbeiterunterstützungskasse. Auch über die Aufsicht dieser Fabrik kann man nicht klagen; wenn zum Beispiel der eine auf zur Hintertür hinausgeht, dann kommen zwei andere von ein. Auch sind mehrere Spitzel und Schmarotzer da. Kritisiert einmal die Verhältnisse in der Hütte, so ist aber auch gleich es haarklein bei einem der Chefs angezeigt. Daß es mit der Organisation in dem Betriebe schlecht steht, ist erklärlich. Aber die wenigen Leutchen hierzulande sind an allen diesen Missständen selbst schuld, denn sagt man ihnen, daß sie sich organisieren, daß sie in den Verbund einzutreten müßten, wenn wir ihnen helfen sollen, dann sagt es: "Ja, der Verbund ist ja ganz gut, aber für hier hat es auch Zweck und wenn ich mal wo anders hinzukomme, dann trete auch bei." — So sieht es aber in fast allen Hütten Göttingens und in einem späteren Bericht wollen wir auch der übrigen geben, damit nicht etwa gedacht wird, daß es dort besser ist. Also, tollarbeiter oder Brunnens Göttingens, ob ihr seid Mechaniker, läuftet. Klempner oder Schmiede: Wollt ihr, daß die Beziehungen bessere werden, daß wir bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bekommen, dann tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verbund, wenn ihr alle, Mann für Mann, eintretet, dann können die besseren befehligt, dann das Denazientum ausgerottet, können bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden. Großes gebelebt mir durch Einigkeit.

Hager i. W. Die Aussperrung (siehe Str. 21, Seite 168) ist aufgehoben. Womöglich die vier in Frage genommenen Verbände die erste über die Betriebe aufgehoben, hat der Unternehmerverband die Gegenmaßregeln außer Kraft gesetzt.

Reval. Ein Lohnabzug bis zu 15 Prozent hatte die Direktion Eisenhüttenwerks Reval den Arbeitern zugesetzt, der am 1. Mai Kraft treten sollte. Die Arbeiter nahmen am 25. April Abstimmung und beschlossen einstimmig, ein solches Aufrufen zurückzuziehen. Am 27. April sprach dann in einer gut besuchten Versammlung der Bezirksleiter Kollege Schlegel, zu der sich auch Herbig und Gewerboverein und Czner vom Deutschen Holzarbeiter-Verband gefunden hatten. Der Arbeiterausschuss wurde von der Versammlung bestimmt, der Direktion mitzuteilen, daß die Arbeiter den Abzug nicht annehmen, aber zu weiteren Verhandlungen bereit seien. Die Gauvertreter waren zufriedig und es wurde nun erreicht, daß ein neuer Tarif ausgearbeitet und der erste zurückgezogen wurde. Auch der Neugebauer von den abgeschwungenen Reichsbrennen hatte sich zu Verhandlungen bei der Direktion eingestellt. In der Versammlung über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Direktion Bericht erstattet wurde, gelang es, Neugebauer aus seinem Versteck zu locken. Er erklärte er war, er könne die Männer nicht geweihen, aber wichtige Forderungen würde er tun. Als er vom Genossen Czner gefragt wurde, ob von einer Forderung keine Rede sei, kam ihm zu, ein ehemaliger Freisinnermann, dann Nationalliberaler und jetzt einiger Reichsbürger, zu Hilfe, blamierte sich aber so gut er nur konnte. Die Mitglieder der Reichsbrennen waren von ihren Führern der Meinung erhalten worden, sie hätten endg. das Streitrecht, und über erklärte Neugebauer: „Sindier, freuen tun wir nicht, aber werktzt weiterfünd.“ Wer gibt denn das Geld? — Es wurde nun neuer Tarif ausgearbeitet, der so gehalten war, daß die Direktion den vielen Beamten noch drei neue hätte einfühlen können; die alten Arbeiter würden darum überhaupt nicht genötigt haben, was verbieten. Nach diesen Tarif lehnten die Arbeiter ab. Darauf läutete die Direktion, die Arbeiter sollten Vorschläge machen. Die beiden erklärten darauf, sie seien bereit, sich einen Lohnabzug von bis 5 Prozent, nach Höhe des Verdienstes berechnet, auf die Dauer von vier Wochen gefallen zu lassen, um die Konkurrenzfähig machen (denn hatte der Herr Direktor den Lohnabzug begründet), und erklärte die Direktion für unannehmbar. Nun schied der Kampf unentzündlich, aber in letzter Stunde erklärte die Direktion, sie nehme Vorschlag an, wenn er für sechs Monate geltung haben sollte.

Blattzettel, Nr. 17. Mit hoher Platz eine Befreiung aus der
Vorlesung, wenn auch schwierige Formen, auf die Dauer des bei Schule
gelehrten zu legen, wenn das Zeichen der Erziehung nicht verloren
wird. — Die Lehrerinnen haben durch ihr Unterrichtsverfahren einen
beherrschenden Einfluss ausgeübt, so wie es auch die verschiedenen
Schriftarten bestimmen können, wenn sie frei zur Organisation gelassen.

Moderatorium. Am 17. Mai folgte hier eine Versammlung der Schlosser, Gärtnerei und Messelschmiede im Saal "Zum Hohenstaufen". Der als Referent erschienene Kollege Mitterholz aus Stuttgart schüttete den Anwesenden in eingehender Weise die Lage der Arbeitnehmer während der Zeit der gegenwärtigen Krise und das Verhalten der Unternehmer. In der Hand reichhaltigen Materials zeigte der Redner, daß die Organisation der Arbeiter für die Versammelten des Deutschen Metallarbeiter-Verbands, auch während der Zeit des wirtschaftlichen Rückgangs die Interessen der Arbeitnehmer lebhaft zu wahren wußte. Ohne die Wissensamkeit der Organisation wäre auf alle Fülle die Lage der Arbeitnehmer bedeutend verschlechtert worden, da das Unternehmertum überall das Bestreben zeigte, die Rechte der Arbeiter abzuwälzen. Nach wie vor müsse deshalb an der Ausbreitung der Organisation gearbeitet werden und jeder Kollege sollte dabei sein möglichstes mit tun, damit wir in der Lage sind, weitere Verschlechterungen zurückzuweisen und im gegebenen Falle an die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herantreten können. Dem beßfältig aufgenommenen Referat folgte eine kurze Diskussion, in der zwei Kollegen ebenfalls im Sinne des Referats die Kollegen aufforderten, in ihrer Agitation nicht zu erlahmen, sondern tapferig mitzuverarbeiten. — Am 24. Mai fand eine zweite Versammlung statt für die Dreher, Fräser und Schleifer. Der Besuch dieser Versammlung ließ allerdings zu wünschen übrig. Zu dieser Versammlung hatte der Kollege Scheff aus Stuttgart das Referat übernommen. In überzeugender, wirkungsvoller Weiseführte er den Anwesenden den Nutzen der Organisation vor Augen. Er zeigte, wie aus kleinen Anfängen heraus unter dem schwersten Druck der Verhältnisse und unter mannsfachen Verfolgungen unsere Gewerkschaften sich zu einem Machtfaktor entwickelt hätten, mit dem die Unternehmer heute rechnen müßten. Der Referent wies auf die Errungenschaften der Organisation hin und forderte die Kollegen auf, alles daran zu setzen, um auch in Niedarstmühl die Organisation zu stärken, zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Gesamtheit. Lebhafte Befall lohnte den Redner. In der Diskussion wurde der schwache Besuch bedauert und versprochen, das nächste Mal für einen besseren Besuch der Versammlung Sorge zu tragen. — In beiden Versammlungen wurden eine Anzahl Aufnahmen gemacht, wie überhaupt konstituiert werden kann, daß in letzter Zeit unsere Organisation hier recht erfreuliche Fortschritte macht. — In letzter Zeit nutzten wir uns öfter mit der Schießstwarte und Kesselmeister von Andersen beschäftigen. Dort war bis vor kurzer Zeit überhaupt kein Arbeiter zur Organisation zu bewegen, es unterscheiden sich aus diesem Grunde die Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesem Betrieb auch wesentlich von den sonst üblichen. Herr Andersen kann sich mit dem Gedanken nicht vertraut machen, daß auch in seinem Betrieb organisierte Leute beschäftigt werden. Als er von einem seiner Arbeiter in Erfahrung brachte, daß dieser der Organisation angehörte, warf er ihn einfach hinaus in der Hoffnung, dadurch die anderen Arbeiter eingeschüchtert zu haben. Das Gegenteil von dem, was Herr Andersen erhoffte, blüste aber ein. Zu den schon Organisierten ließen sich, veronlaßt durch diese Maßregelung, noch eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen und es wird sicher die Zeit kommen, wo der Herr Andersen nicht mehr sagt, daß er in seinem Betrieb keinen Verband brauchen könne, sondern wo er mit dem Verband rechnen muß. An den Kollegen dieses Betriebes liegt es, hier mit vollständig verlisteten Ausschauungen aufzuräumen, indem sie fest und unbewirkt zu ihrer Organisation stehen.

Rothenburg o. d. Tauber. Es ist nun 12 Jahre her, daß hier die Wurzel zur gewerkschaftlichen Organisation gelegt wurde. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband war die erste Organisation, dann folgte der Deutsche Holzarbeiter-Verband. Trotz aller Unterstüngungen der Unternehmer, die durch Maßregelung einzelner Ge-losen uns zu vernichten strebten, gelang es, immer festeren Fuß zu fassen. Immer wieder waren einige beherzte Genossen da, die unermüdlich für die Auflärung wirkten. Die Früchte blieben nicht uns. Von Jahr zu Jahr traten neue Kämpfer den Gewerkschaften ein, so daß ihre Mitgliederzahl heute 450 beträgt. Bis vor kurzem hatte man in den beiden Kinderwagenfabriken eine Arbeitszeit von $1\frac{1}{2}$ Stunden bei den denkbar niedrigsten Löhnen. Endlich fielen den Arbeitern die Schuppen von den Augen, deshalb wuchs im Frühjahr bei der Firma Haag & Saalmüller eine Lohnforderung eingereicht. Nach dreimaliger Verhandlung ist es gelungen, den Feierabendtag und 10 Prozent Lohnerhöhung zu erreichen. Dies war nicht nur ein Sieg für unsere Kollegen, es war dies für hier ein Kulturfortschritt. Auch die Arbeiter der Firma Heinrichmeier & Wünsch schlossen sich größtenteils der Organisation an. Über dieser Unternehmer kam den Arbeitern, als er den Braten roch, zuvor, indem er erklärte, er mache alles „freiwillig“, er wolle „mit den Kürnbergen“ nichts zu tun haben. Wenn nun Herr Wünsch einmal so liebevoll sein kann, wozum war er dies nicht schon früher? Die Arbeiter versehnen seine Lütfli. Herr Wünsch erklärte auch: „Hat man einen Blick in die Werkstätten, so sieht man Leute, die ihr Geld gar nicht verdienen.“ Das sagt Herr Wünsch über Arbeiter, die 10 bis 15 Jahre für ihn gestont haben. Herr Wünsch meinte auch, sein Betrieb sei ja nur eine Versorgungsanstalt. Auch einzelne Werkmeister erlaubten sich alles mögliche, wurde doch erst irgend ein Arbeiter, als er etwas zu spät zur Arbeit kam, von seinem Herrn Meister als „fauler Hund“ tituliert. Ist dies die sächsische Bildung, mit der die Herren Meister am Wirtschaftsleben so stahlen? Wir fordern die hiesigen Arbeiter auf, nicht zu rasten und zu ruhen, sondern täglich bei jeder Gelegenheit zu agitieren, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt ist. Denn die letzte Bewegung hat gezeigt, daß nur durch eine starke Organisation es möglich ist, menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Schleifer.

Bremen. Daß in Zeiten schlechter Konjunktur die Arbeiter müssen müssen, ist hinreichend bekannt. Klamentlich, wenn in solchen Zeiten die mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarife oder Verträge ablaufen. Dann verstehen es die Unternehmer, die Arbeiter ihre Macht fühlen zu lassen. In einer solchen Situation befinden sich die hiesigen Bauschlosser. Im Juli 1908 lief ihr Vertrag ab. Sogar welche Zugeständnisse wurden nicht gemacht, da — wie die Meister sagten — das Angebot von Arbeitskräften sehr groß sei. Die Bauschlosser arbeiteten deshalb ohne Vertrag. Wenn Tarifverträge auch viele Mängel und Schattenseiten haben, so haben sie doch das Gute, daß in Zeiten sinkender Konjunktur der Lohn nicht unter das im Tarif festgesetzte Lohnminimum herabgesetzt werden darf. Deshalb versuchten wir, trotz der Ungunst der Verhältnisse mit den hiesigen Schlossermeistern wieder ein Vertragsverhältnis zu schaffen. Da hier jährlich 70 bis 75 Bauschlosser auslernen, mußten wir nicht zu geben, daß diesen, wie früher, nur 14 bis 15 M. bezahlt werden. Wir wünschten deshalb dahin, daß den Auszulern im ersten Jahre wenigstens 21,50 M. und im zweiten Jahre wenigstens 25 M. gesichert sind. Außerdem wurde der Vertrag nur auf 3 Jahre abgeschlossen. Der Vertrag lautet wörtlich: § 1. Die Schichtzeit beträgt 9 Stunden. Dieselbe erstreckt sich auf die Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends unter Einschaltung einer einhalbstündigen Frühstück- und einer eineinhalbstündigen Mittagspause. Ausnahmefälle in bezug auf Anfang und Ende der Arbeitsszeit unterliegen der freien Vereinbarung. Am Tage vor Weihnachten ist die Arbeitszeit ohne Lohnabzug zwei Stunden früher beendet. — § 2. Der Lohn wird vom 1. Juli 1909 an um 3 Prozent erhöht für alle diejenigen, welche 2 Jahre als Bauschlosser gearbeitet haben. Der Lohn beträgt im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 38 M. pro Stunde, für diejenigen, welche nach beendeter Lehrzeit ein Jahr als Bauschlosser gearbeitet haben, 45 M. Von

§ 1. Vom 1. April 1910 an erhöhen sich vorliegende Höhe um 2 1/2 % des Brutto, so daß der Meister im ersten Jahre nach beendeter Gesetzzeit 40 % und für diejenigen, die nach bestandener Prüfung ein Jahr als Handwerker gearbeitet haben, 47 % pro Stunde bezahlt. Der Betrag für Invaliden unterliegt der freien Vereinbarung. Ungeachtet dieser Bemühungen gegenüber bleibt es dem Arbeitgeber überlassen, den Arbeitnehmer nach seinen Leistungen zu bezahlen, jedoch muß der ordentliche Taglohn unverändert werden. — § 2. Ueberstunden, Nacht- und Sonnagsarbeit sowie auch Abfördarbeit sollen tunlichst vermieden werden; sind jedoch in Notfällen zu leisten, so beträgt der Zusatztag für Ueberstunden 33 1/3 %, Prozent und für Nacht- und Sonnagsarbeit 50 Prozent vom Brutto. Ueberstunden zählen erst, wenn der Geselle mehr als 64 Stunden in der Woche gearbeitet hat. Festtage, polizeiliche, militärische und gerichtliche Soden sowie Erkundungen und Auseinandersetzung auf dem Arbeitsverhältnis werden jedoch von dieser Zeit in Abzug gebracht. Daselbe gilt, wenn dem Gesellen die Einhaltung der täglichen Arbeitszeit durch Betriebsprüfung oder durch Anordnung von Seiten des Meisters unmöglich gemacht wird. Als Nacharbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Bei Abfördarbeit wird bei regelrechter Arbeit der Brutto garantiert und der Überschuss in der folgenden Woche respektive nach Abnahme der Arbeit ausbezahlt. — § 4. Die Lohnzahlung geschieht wie bisher Sonnabends, und zwar tunlichst bis Mittwochabend. Vergrößert sich dieselbe über eine halbe Stunde, so wird die Wartezeit als Ueberarbeit vergütet. — § 5. Arbeiten außerhalb der Stadtgrenzen unterliegen der Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen. Die Umläufe sind jedoch zu ersehen, auch sind die Eisenbahnsfahrten 3. Klasse zu vergüteten. — § 6. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten pünktlich einzuhalten, auch ist für genügend sanitäre Einrichtungen zu sorgen. — § 7. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien zu jeder Zeit gelöst werden. Geld und Papiere werden nur am Schlusse des Arbeitstages ausgehändigt. — § 8. Krankenversicherungsbeträge sind ein Drittel vom Arbeitgeber zu leisten; jedoch trifft dies bei freien Hilfsklassen nicht zu. — § 9. Etwa entstehende Streitigkeiten werden laut § 42 des Innungsstatuts vom Innungsvorstand und dem Gesellenausschuß respektive dem Metallarbeiter-Verbandsvorstand geregelt, und zwar haben beide Parteien innerhalb 48 Stunden zusammenzutreten und die Streitigkeiten möglichst beizulegen. Obmann ist ein unparteiischer Vorsitzender. Kann eine Einigung über die hierzu geeignete Persönlichkeit nicht erzielt werden, so fungiert als solcher der hiesige Gewerbeconsulent. — § 10. Der Vertrag läuft vom 1. April bis 31. März 1911. Ist nicht spätestens 18 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit eine Kündigung erfolgt, so läuft der Vertrag stillschweigend, und zwar immer auf ein Jahr, weiter. Maßregelungen dürfen aus Anlaß der Durchführung des Vertrages von keiner Seite vorgenommen werden. — § 11. Dieser Vertrag muß in allen in Frage kommenden Betrieben an einer allen Beteiligten zugänglichen Stelle in lesbarem Zustand aufgehängt werden.

Werktächter.

Danzig. Eine von circa 800 Arbeitern der Kaiserlichen Werft besuchte Versammlung beschäftigte sich am 14. Mai mit den neuesten Ereignissen auf der Werft. Kollege Grünig bemerkte in seinem Referat, daß die Zeit vorüber sei, wo die Arbeiter der Staatsbetriebe ihren Berufsorganisationen fernbleiben müssten. Die Berufsgesellschaften haben längst auch in den Staatsbetrieben festen Fuß gesetzt. Auch in den Staatsbetrieben sind Mißstände vorhanden, deren Beseitigung im Interesse aller Arbeiter liegt. Die Krankenzahlen reden zum Beispiel eine deutliche Sprache. Während in Deutschland 1906 auf 100 Versicherte 85,1 Krankheitssäle kamen, entfielen auf der Kaiserlichen Werft in Danzig auf 100 Versicherte 80 Krankheitssäle, 1907 gar 65. Diese Krankheitssäle haben natürlich ihre bestimmten Ursachen, die aber den Arbeitern nicht gleichgültig sein dürfen. Ein Hauptübel sind die mangelhaften hygienischen Einrichtungen. Hier kann eine versündig geleitete Krankenversicherung recht segensreich wirken. Wie es aber jemandem ergehen kann, der sich im Interesse der Arbeiter ernsthaft um die Krankenversicherung auf der Werft kümmert, lehrt der in der Königsberger Volkszeitung erzählte Fall Gerloff. — Ein Leutnant Wisoßki hatte ein Verhältnis mit der Tochter eines Werstarbeiters, das nicht ohne Folgen blieb. Der Leutnant bekannte sich zwar als Vater, er zahlte aber keine Alimente. Für den Unterhalt seines Kindes ließ der Leutnant die junge Mutter und deren Eltern sorgen. Der Vater des Mädchens, der sich nicht anders zu helfen wußte, ging im Februar 1908 zu dem Vorsteher des Arbeiterantes der Kaiserlichen Werft zu Danzig, dem Korvettenkapitän Simon, der zugleich Vorsthender der Betriebskrankenkasse ist, und fragte ihn, wie er sich einem Offizier gegenüber zu verhalten habe, der seiner Tochter ein uneheliches Kind gezeigt habe und die Zahlung von Alimenten verweigere. Simon erklärte, er könnte nichts tun, weil er selbst Offizier sei; er sei aber bereit, das Kind in dem Säuglingsheim in der Schloßstraße unterzubringen. Das Kind wurde dann auch tatsächlich vom 26. Februar bis zum 26. Mai 1908 im Säuglingsheim verpflegt. Die Kosten betrugen 135 M. Diese Summe zahlte Simon, ohne die geringste gesetzliche und statutarische Berechtigung, aus der Betriebskrankenkasse an das Säuglingsheim. Am 21. März 1909 monierte der Revisionsausschuß der Betriebskrankenkasse diese Ausgabe, von der nicht einmal der Vorstand der Kasse durch Simon unterrichtet worden war, auf Grund des § 11 des Statuts der Betriebskrankenkasse. Ferner beanstandete der Revisionsausschuß eine Ausgabe von 15 M., die statutenwidrig auf Veranlassung Simons für die Behandlung der Frau eines Bureauaufsehers bezahlt war. Das Revisionsprotokoll sagt darüber: „Prüfungsbemerkungen. Bei der Prüfung der Jahresrechnung der Betriebskrankenkasse hat sich nachstehendes vorgefunden: 1. Zu Ausgabe II b. Nr. 147. Für Verpflegung eines Kindes der unverehelichten . . . im Säuglingsheim in der Zeit vom 26. Februar bis 26. Mai 1908 ist der Betrag von 135 M. verausgabt. Es ist nicht ersichtlich, daß die . . . zu den Werftangehörigen gezählt werden darf. Und muß somit der Beschluß des Vorstandes in Abschrift dem Beleg beigefügt werden. 2. Zu Ausgabe II b. Nr. 268. Für Behandlung der Frau des Bureaugehilfen . . . in einer Privatklinik sind 31 M. durch Rückertattung an p. . . . verausgabt. Da es sonst üblich ist, daß für Angehörige der Mitglieder nur die Hälfte der verausgabten Kosten zurückertattet werden, so sind hierdurch 15 M. zuviel verausgabt. Der Beschluß des Vorstandes ist auch für diesen Fall beizufügen. 3. Die sonstigen Belege und Rechnungen haben zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben. Danzig, den 21. März 1909. Die Kassenprüfungskommission.“ Der verlangte Vorstandsbeschluß wurde nicht beigebracht, die Erstattung der beanstandeten Summen unterblieb. Am 30. März 1909 fand die Generalversammlung der Betriebskrankenkasse statt. Erschienen waren 36 Mitgliedervertreter und ein Vertreter der Werftdirektion. Auf Verlangen einiger Vertreter mußte Simon das Revisionsprotokoll vorlesen. Zu den beanstandeten Ausgaben bemerkte er, daß er für das Geld mit seiner Person hätte; er hätte das Geld ja auch aus einem anderen Fonds nehmen können. Aus welchem, das sagte Simon nicht. Weiter wurde erklärt, daß der Leutnant Wisoßki wegen der Verweigerung der Alimente verklagt sei. Der Leutnant würde dazu auch gleich zur Deckung der fraglichen Summe verurteilt werden. Ein Arbeitervertreter, der Böttcher Gerloff, rügte die statutenwidrige Ausgabe und beantragte Aussetzung der vollen Entlastung des Kassenvorstandes, bis er die Erstattung der 135 M. nachgewiesen habe. Simon suchte den Mittag zu Fall zu bringen. Er meinte, es genüge seine Erklärung, daß das Geld zurückbezahlt werden wird. Festgestellt wurde noch ausdrücklich, daß es sich um eine eigenmächtige Handlung Simons handle, und daß die übrigen Vorstandsmitglieder vergeblich versucht haben, Simon zur Erstattung der 135 M. zu bewegen. Der Mittag Gerloff wurde angenommen. Sogar der Vertreter der Werftdirektion stimmte dafür. Nach Schluß der Generalversammlung ersuchte Simon den Gerloff, sich am folgenden Tage davon zu überzeugen, daß das Geld erstattet ist. Am 31. März ging Gerloff zu Simon, wo ihm vom Rechnungsführer folgende Quittung vorgelegt wurde: „Quittung. 135 M. Einhundertfünfunddreißig Mark für das Enfamil des Mitgliedes . . . verglaste Kosten für Kur und Verpflegung im Säuglingsheim sind heute der Betriebskrankenkasse zurückgestattet worden. Den 31. März 1909. A. G.: (gez.) Lenz. Kassen- und Rechnungsführer.“ — Nun

noch, was die der Kasse zu Nutzen zu bringen denkt, erfuhr. Unter dem Tische lagte das, darüber lag die zweitwichtigste Quittung. Das zu entnehmen war unmöglich (wenn sprang, wie die Quittungen des ganzen Gesellschaftes waren); bei Verhandlungen hätte nichts ausrichten können, eck wußte die Generalversammlung den ersten Wort sprechen. Die Kasse hat aber noch ein recht beispielloses Nachspiel. Gerloff, der seine Vergleichungen Simon geprüft hatte, den zu Utrecht verhängte Geld zurückvertheilten, erwies am 8. April seine Entlassung zum 20. April 1900, also will beiseiteunlaster Ernährung. Gerloff war bereits 10 Jahre auf die Werft beschäftigt, ohne jemals das geringste verschuldet zu haben. Die Gründe der Ründigung versuchte Gerloff vom Oberwerkmeister, Freiherrn v. Schimmelmann, vergeblich zu erfahren. Der Direktor wußte nur zu sagen: „Ich kann Sie nicht mehr gebrauchen.“ Gerloff sagte dem Direktor ins Gesicht, daß seine Entlassung wegen seines Verhaltens in der Krankenklasserversammlung erfolgt sei. Der Direktor nahm einen Schein zur Hand und verlas die Urteilsurteilung: „Ihre Entlassung hat mit der Generalversammlung der Krankenklasse nichts zu tun.“ Dann legte der Direktor den Schein auf der Hand und setzte wieder hinzu: „Ich kann Sie nicht mehr gebrauchen.“ Nun wandte sich Gerloff an v. Tirpitz. Von dort kam der Bescheid, daß die Entlassung bestehen bleibe. Hier haben wir also eine Maßregelung schlimmster Art. Das ist die zwingende Schlußfolgerung, die aus dem Fall Gerloff gezogen werden muß. Die Werftarbeiterversammlung nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die heute versammelten 800 Arbeiter der Kaiserlichen Werft in Danzig nehmen Kenntnis von den Zuständen auf der Werft und in der Wettiebstankensklasse und verurteilen auf das entschiedenste die Entlassung Gerloffs. Die Versammelten betrachten die Entlassung als Maßregelung, weil Gerloff in seiner Eigenschaft als Generalversammlungsvertreter die Interessen der Kasse und ihrer Mitglieder in sachlicher Weise vertreten hat. Die Versammelten sprechen dem Gemäßregelten ihre volle Sympathie aus, sie verpflichten sich, ihn, wenn nötig, auch materiell zu unterstützen. Die Versammelten verurteilen ferner entschieden das Verhalten des Herrn Simon und erklären, daß sie ihm sein Vertrauen mehr entgegenbringen können. Die wirksamste Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen erbilden die Versammelten in dem Anschluß an die moderne Arbeiterorganisation. Nur ständige Fühlungnahme der Werftarbeiter aller Werften miteinander kann die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter kräftig fördern.“ Beschlossen wurde noch einstimmig die Herausgabe von Sonnenlisten für den Kollegen Gerloff. Dann wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen. Erwähnt sei noch, daß die Versammlung entgegen den vereinsgesetzlichen Bestimmungen polizeilich überwacht wurde. Der Polizeibeamte erklärte einfach, er werde bleiben, solange es ihm gefalle. Die Polizei verrechnet sich aber, wenn sie glaubt, daß die Staatsarbeiter heute noch, wie früher vielleicht, vor einigen Pickelhauben zusammenknicken.

Auch gegen dieses Urteil legte Herrn Dr. Meissner ein, zu dem Begründung Rechtsanwalt Dr. Grünemann unter anderem erläuterte: Verkauft sei der Industrie die Zeitschrift des § 158 der Gewerbeordnung. Nach der tatsächlichen Beurteilung würde das Urteil abweichen, daß es sich um die Urteile des Gerichts nicht gekümmert habe, allenfalls schäflich, nicht aber mit dem aus § 158 erforderlichen Vorfall gehandelt haben. In objektiver Beziehung kommt zunächst folgendes in Betracht. Der Vorberechter stelle fest, daß die alte Arbeitsordnung aufgehoben und durch eine neue ersetzt worden sei. Es werde jedoch nicht festgestellt, daß die neue Arbeitsordnung durch den in den §§ 184c und 184d letzter Absatz der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Zusatz und unter Wahrung der Vorschriften des § 184c erster Absatz publiziert worden sei. Waren- aber diese Vorschriften nicht inne gehalten, so sei die neue Arbeitsordnung überhaupt nicht in Kraft getreten und die Firma hätte Überstunden weder auf Grund der alten aufgehobenen, noch auf Grund des neuen nicht in Kraft getretenen Arbeitsordnung verlangen dürfen. Dann läge nur die Gegenwehr gegen eine Rechtsverschlechterung vor. Der Vorberechter habe weiter festgestellt, daß nach der Arbeitsordnung die Direktion allein zu entscheiden habe, ob Überstunden nötig seien. Eine Vorschrift aber, die es in das Belieben des Unternehmers stelle, Überstunden nach seiner Wahl anzubringen, verstöhe gegen § 184b der Gewerbeordnung, wonach die Arbeitsordnung Bestimmungen über Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit enthalten müsse. Würde die Bestimmung der Arbeitsordnung so auszulegen sein, wie es der Vorberechter tue, so wäre sie als gegen die guten Sitten und die zwingende Vorschrift des § 184b verstörend nichtig, und die Arbeiter wären dann berechtigt gewesen, Überstunden zu verweigern. Ferner widerspreche eine Festsetzung der Überstunden "für die nächsten Wochen" dem Wesen der Überstunden. Diese von der Firma vorgenommene Art der Festsetzung widerspreche der Arbeitsordnung und es würde hier auch deshalb die Anwendung des § 158 im Verbindnng mit § 152 der Gewerbeordnung entscheiden. Auch sei nicht festgestellt, ob die Überstunden bezahlt werden sollten. Im Hinblick auf § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach Arbeitern nicht unentgeltlich geleistet werden brauchten, würden Arbeitgeber ihnen gesehmeäßig austehenden Anspruch geltend machen, wenn sie unbezahlte Überstunden ablehnten.

Auch gegen dieses Urteil legte Weitling Strafanfan ein, zu dessen Begründung Rechtsanwalt Dr. Grünbaum unter anderem geltend machte: Verfassung sei der Subjektive Tatbestand des § 159 der Gewerbeordnung. Nach der tatsächlichen Feststellung würde das Angeklagte dadurch, daß er sie um die Ueberstunden nicht gekümmert habe, allenfalls schlässe, nicht aber mit dem § 158 erforderlichen Vorfall gehandelt haben. In objektiver Beziehung kommt zunächst folgendes in Betracht. Der Vorberichter steht fest, daß die alte Arbeitsordnung aufgehoben und durch eine neue ersetzt worden sei. Es werde jedoch nicht festgestellt, daß die neue Arbeitsordnung durch den in den §§ 184a und 184c letzter Absatz der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Anhang und unter Wahrung der Vorschrift des § 184c erster Absatz publiziert worden sei. Waren aber diese Vorschriften möglicherweise gehalten, so sei die neue Arbeitsordnung überhaupt nicht in Kraft getreten und die Firma hätte Ueberstunden weder auf Grund der alten aufgehobenen, noch auf Grund der neuen nicht in Kraft getretenen Arbeitsordnung verlangen dürfen. Dann läge nur die Gegenwehr gegen eine Rechtsverschlechterung vor. Der Vorberichter habe weiter festgestellt, daß nach der Arbeitsordnung die Direktion allein zu entscheiden habe, ob Ueberstunden nötig seien. Eine Vorschrift aber, die es in das Rechtssystem des Unternehmers stelle, Ueberstunden nach einer Wahl anzubringen, verstöße gegen § 184b der Gewerbeordnung, wonach die Arbeitsordnung Bestimmungen über Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit enthalten müsse. Würde die Bestimmung der Arbeitsordnung so auszulegen sein, wie es der Vorberichter tut, so wäre sie als gegen die guten Sitten und die zwingende Vorschrift des § 184b verstörend nichtig, und die Arbeiter wüssten dann berechtigt gewesen, Ueberstunden zu verweigern. Ferner widerspreche eine Festsetzung der Ueberstunden "für die nächsten Wochen" dem Wesen der Ueberstunden. Diese von der Firma vorgenommene Art der Festsetzung widerspreche der Arbeitsordnung und es würde hier auch deshalb die Anwendung des § 159 in Verbindung mit § 152 der Gewerbeordnung entscheidend. Auch sei nicht festgestellt, ob die Ueberstunden bezahlt werden sollten. Im Hinblick auf § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach Arbeiten nicht unentgeltlich geleistet werden brauchten, würden Arbeiter ihnen gesetzmäßig auftretenden Anspruch gestind machen, wenn sie unbezahlte Ueberstunden ablehnten.

Das Hammgericht verworf jedoch am 13. Mai die Revision mit folgender Begründung: Die Vereinbarung, zu deren Folgeleistung der Angeklagte die Arbeitswilligen beidegen wollte, sei nach den unangreifbaren Feststellungen nicht dahin gegangen, die Ueberstunden zu verweigern, sondern vielmehr dahin, ein nicht vorhandenes Mitbestimmungsrecht zu erzwingen. Aus diesem Grunde komme es nicht darauf an, welchen Inhalt die Arbeitsordnung hatte und ob verstößen sei gegen § 184b der Gewerbeordnung, wo nach Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit festgesetzt werden müsse. Erwähnt werden möge aber, daß die Bestimmung von der regelmäßigen Arbeitszeit spreche. Es sei also keinesfalls notwendig, in der Arbeitsordnung Bestimmungen über die Ueberstunden zu treffen. Es seien also Bestimmungen zulässig, die die Ueberstundensfestsetzung dem Ermessen der Direktion überlassen. Wegen des erwähnten Zwecks der Vereinbarung der Arbeiter, ein Mitbestimmungsrecht zu erzwingen, habe es auch keine Feststellung bedurft, ob die Ueberstunden bezahlt werden sollten. Und ob die Arbeitsordnung im weiteren den Bestimmungen der Gewerbeordnung entspreche, darauf könne es auch nicht ankommen. Daß die Ueberstunden "für die nächsten Wochen" angezeigt waren, sei kein Widerspruch zum Gesetz. Im übrigen sei die Arbeitsordnung eine Rechtsnorm und unterliege nicht der Auslegung des Revisiongerichts. Die Ausführung der Verteidigung hinsichtlich des subjektiven Verschuldens gingen fehl. Das Landgericht stelle ausdrücklich den Dolus eventualis fest, indem es sage, Angeklagter habe zu erkennen gegeben, daß er auch für den Fall auf G. und St. einwirken wollte, daß es sich um Errichtung günstigerer Arbeitsbedingungen handelte. Damit sei das subjektive Verschulden auch richtig festgestellt.

Rundschau.

Gute Stunde gestorben.

Sonntag den 22. Mai verschied in Stuttgart der Kollege Knuolle, eines der ersten Mitglieder unseres Verbandes. Schon vor der Gründung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes war Fritz Knuolle hervorragend tätig in der Arbeiterorganisation und bis zum letzten Augenblick hat er seinen Mann gestellt. Im Vorstand als Beisitzer, in der Ortsverwaltung als Branchenleiter und Altkeselle der Schlosser, konnte Knuolle, auf praktische Erfahrungen gestützt, erfolgreich mitwirken, seiner Tätigkeit kann nur volle Anerkennung gezollt werden. Immer kleiner wird der Kreis der Alten, deren Mitgliedsbuch die Nummer des ersten Hunderts trägt. Möge der Nachwuchs im Verband mit gleichem Eifer und Hingabe für den Verband eintreten wie unsere Alten, von denen einer nach dem andern uns verlassen muß.

§ 153.

(Ein Nachspiel zum Streik in den Siemens-Schuckertwerken zum zweiten Male vor dem Kammergericht.) Die Frage, ob es sich um die Errichtung einer günstigen Arbeitsbedingung oder um die Verteidigung eines Rechtes handelte, war in einem Prozeß gegen den Eisenbahnarbeiter Westland zu entscheiden, der in dem Streik in den Siemens-Schuckertwerken zu Charlottenburg im Herbst 1906 seinen Anlaß hatte. Während des Streiks hatten Griebert und Sternberg durch Vermittlung des Arbeitsnachweises in der Gartenstraße bei dem Werk Arbeit erhalten. Westland redete ihnen auf der Straße zu, dort nicht anzufangen, weil gestreikt würde, und er gebrauchte möglichlich einige scharfe Ausdrücke, unter anderem auch das Wort Streikbrecher. Er wurde auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung angeklagt und zu einer Gefängnisstrafe von 5 Tagen verurteilt. Nachdem die Sache vom Kammergericht an das Landgericht zurückgewiesen worden war, verurteilte das Landgericht den Angeklagten wieder in gleicher Höhe. Es nahm an, daß Westland den Griebert und Sternberg durch Schreiberlegung zu bestimmten besuch habe, Verabredungen behufs Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen Folge zu leisten. Begründend wurde ausgeführt: Da erneute Hauptverhandlung habe folgendes ergeben: Am 8. Oktober sei in den Siemens-Schuckertwerken die am 24. September erlassene neue Arbeitsordnung in Kraft getreten. In der Automobilabteilung der Werke sei bis zum Inkrafttreten der neuen Ordnung 9 Stunden täglich gearbeitet worden. Nach der neuen Ordnung sollte außer hier, wie in den anderen Abteilungen, die $8\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Unter II 5 erhielt die neue Ordnung folgende Bestimmung: „Eine etwa notwendig werdende Verschiebung, Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit für den ganzen Betrieb oder für Teile desselben oder für einzelne Arbeitnehmer wird durch Anschlag in der Regel am Tage vor Beginn der Veränderung mitgeteilt.“ Bei der Beratung der neuen Arbeitsordnung habe nun hierzu der Arbeiterausschuß den Zusatz gewünscht, daß die geplanten Verschiebungen, Verlängerungen oder Verkürzungen nun nach Vereinbarung mit dem Arbeiterausschuß angeordnet werden dürften. Ein solcher Zusatz sei aber nicht aufgenommen worden. Somit habe nach der neuen Ordnung, ebenso wie früher, den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht über die Ansetzung der Überstunden nicht zugestanden. Auch vor dem Inkrafttreten der neuen Ordnung habe nun die Leitung der Werke durch Anschlag bekannt gemacht, daß für die nächsten Wochen die Arbeitszeit in der Automobilabteilung durch Überstunden auf 9 Stunden gebracht werden solle. Darauf hätten sich die Metallarbeiter beschwert gefühlt.

Statt Überstunden zu machen, wollten sie Arbeitskräfte für noch unbedeckte Schraubblöde beschaffen. Als das abgelehnt wurde, setzte ein großer Teil der Arbeiter nach Beendigung der jetzt fabrikordnungsmäßigen 8½ stündigen Arbeitszeit nach Hause gegangen. Das habe die Direction veranlaßt, durch Anschlag bekannt zu machen, daß die Arbeiter, die die einstweilen angeordnete Arbeitszeit nicht inne hielten, sich als entlassen anzusehen hätten. Die damit ausgesprochene Aussperrung habe dazu geführt, daß die anderen Arbeiter sich solidarisch erlätteten und in den Ausstand traten. Es könnte noch den getroffenen Feststellungen nicht die Rebe dadurch sein, daß damit die Erhaltung eines bestehenden Rechts bezweckt wurde. Vielmehr hätten die Arbeiter durch den Streik Arbeitsbedingungen erlangen wollen, die eigentlich waren, als die nach der alten wie der neuen Arbeitsordnung gegebenen, indem sie nämlich das ihnen nicht zugestandene Recht beanspruchten, bei der Entscheidung über die Vollständigkeit von Überstunden einzuhören. Somit habe Angeklagter im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung durch Ehrverleugnung auf G. und St. zugunsten einer Verabredung zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen einzuhören gesucht. Was nun das subjektive Verschulden des Angeklagten angehe, so sei seine Behauptung nicht zu widerlegen, daß er damals Ursache und Ziel des Ausstandes nicht gekannt habe. Da dem Angeklagten nach seiner eigenen Angabe von der behaupteten Verteidigung eines Vertragssrechts nichts bekannt war, so habe er auch

Vom Streik im Strebewerk zu Mannheim.

In Nr. 9 der Metallarbeiter-Zeitung berichteten wir von einer Schöffengerichtsverhandlung, die am 17. Februar in Ludwigshafen stattgefunden hatte. Dort wurde ein Schreinermeister Johann Eich wegen Beleidigung unserer Kollegen Schneidere und Vorholzer zu 20 M. Geldstrafe verurteilt, weil er zu einem streikenden Form am Strebeltwerk die Neuerung getan hatte: „Seht ihr, es ist ja trautig, daß der Arbeiter seine paar Pfennige dranhängt und hinternach wird er hintergangen von der Weltung. Es sei begreiflich, daß die Versammlung stürmisch verlaufen müsse, wo die Arbeiter ihr gutes Geld bezahlen müssen und so betrogen werden. Er sei in ein besseres Wettrennen verant gekommen, da hätten zwei Direktoren gesessen und bei ihnen ein Gewerkschaftsbeamter. Da habe er gehört, daß die Direktoren dem Gewerkschaftsbeamten 500 M. geboten hätten, wenn er dafür sorge, daß der Streik abgebrochen und die Arbeit zu den abgemachten Bedingungen wieder aufgenommen werde. Der Beamte habe sich damit einverstanden erklärt.“ Ferner hatte er sich bereit erklärt, vor Gericht die Namen der beiden Direktoren zu nennen und unter Eid alle Behauptungen zu wiederholen. Vor Gericht führte Eich sich jedoch demmaßen auf, daß der Vorsitzende zu ihm sagte: „Es macht den Eindruck, als ob Sie nicht wollten, was Sie redeten. Ich gebe Ihnen den Rat, zu erklären, daß alles halsloses Gerede von Ihnen war und zahlen Sie die Kosten.“ Trotz wiederholter Aufforderung wollte Eich sich dazu nicht verstehen, obgleich auch die Kläger versicherten, daß sie mit einem Widettus und mit Übernahme der Kosten zufrieden wären. Dies nützte jedoch nichts und so wurde Eich verurteilt. Dazu kamen noch die Gerichtskosten und die Kosten der Urteilsverkündigung in der Mannheimer Volksstimme, der Pfälzischen Post und der Metallarbeiter-Zeitung. Nach der Begründung des Urteils wurde Eich nur so gering bestraft, weil er „geistig nicht vollwertig zu nehmen“ sei.

Es scheint auch tatsächlich, daß Eich — wenigstens in diesem Falle — von aller Vernunft verlassen war. Er legte nämlich noch Berufung ein. Ueber diese wurde am 19. Mai vor der Frankenthaler Strafgerichtsverhandlung Eich bestritten, die Neuforderungen getan zu haben. Er wollte jedoch niemanden gemeint haben und deshalb sei ihm die Strafe zu hoch. Vor der Urteilsverkündung fragte der Vorsitzende ihn, ob er die Berufung nicht zurücknehmen wolle. Es würde in diesem Falle Geld sparen. Dazu war Eich jedoch nicht zu bewegen. Darauf wurde seine Berufung abgewiesen. Dazu kommen nun noch die vermehrten Kosten. Eich gehört offenbar zu den Leuten, die man wegen ihrer förmlichen Rederei bedauern muß. Er mag sich jedoch bei denen bedanken, die ihm den bloßen Ohr gesetzt haben.

Eröffnungsrede.

In Nr. 1 (Seite 21) der Metallarbeiter-Zeitung berichteten wir, daß die drei Direktoren der Stomächer Hütte, R. Hinsberger, H. Miethe und R. Schneider, ferner der Verwalter der Konsumanstalt dieser Firma, Daniel Weder, wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung von der Meister Strafammer zu Geldstrafen verurteilt wurden. Von der Konsumanstalt wurden Waren aller Art geführt. Die Arbeiter tauschten auf Gutscheine, deren Gesamtbetrag ihnen vom Lohn abgezogen wurde. Für Verwaltungsspesen wurden dem Einfallsbereite 6½ Prozent zugeschlagen. Am Schluss des Jahres wurde an die Warenabnehmer eine Dividende ausgezahlt. Daß die Angestellten die Waren zum Selbstkostenpreise geliefert hatten, konnte das Gericht nicht annehmen, denn zu den Selbstkosten gehören nicht der Zinsverlust und "eine reelle Unkosten".

